

Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur

37. Woche für die Zeit vom 13. bis 19. September 1901.

Posen, den 24. September 1901.

Aus den Blättern der Provinz Posen.

Aus Nr. 207 des Dziennik Poznański
vom 10. September 1901:

Aus Anlaß des Todes des Staatsministers
a. D. v. Miquel schreibt der Dziennik u. a.:

„Und was für eine Hand voll Erde müssen erst wir auf seinen Grabhügel werfen!? Der Anstand verbietet uns, Alles mit dem rechten Namen zu nennen. Er, kein anderer, hat die Politik des Hasses uns gegenüber fortgeführt, er hat die Ansiedelungskommission erfunden, er hat die Fabel vom bedrückten Deutschthum auskombinirt, er hat von uns offen gefordert, wir sollten uns verdeutschten, er hat solche, die von Allem ferngehalten werden, beschuldigt, daß sie sich absonderten, er hat endlich von uns gefordert, wir sollten lernen, diejenigen zu lieben, die uns verfolgen und bedrücken, er hat unsere Geister für Unglauben, Sozialismus und Anarchismus hergerichtet, er hat unser gespottet und sein Mäthchen an uns geküßt! Wer könnte alle materielle und moralische Unbill aufzählen und die kleinlichen Nadelstiche, die er uns zuzufügen gebot oder gestattete? In der That, schwer fällt es uns, uns zu einem christlichen Scheidegrüße aufzuschwingen! Möge ihn der Allerhöchste richten!“

Aus Nr. 207 des Dziennik Poznański
vom 10. September 1901:

Zu dem auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten verübten Attentat

meint der Dziennik u. A.: „Die Untersuchung wird bald zeigen, ob dieser nichtswürdige Verbrecher bei gesunden Sinnen gehandelt hat und — was für uns von einem gewissen Gewicht ist — ob er Pole oder sei es auch nur polnischer Abstammung ist, was die Deutschen, nicht ohne uns damit zu sticheln, melden. Genug deutsche Mörder dieser Art, jener Hödel, Nobiling u. s. w. hat es gegeben, als daß wir uns irgendwie eines muthmaßlichen polnischen Anarchisten zu schämen brauchten. Daß wir die Arbeit dieser Richtung aufs Schärffste verurtheilen, sowohl bei einem Landsmann, als auch bei einem Fremden, das ist selbstverständlich; aber wenn es sich in der That bewahrheiten sollte, daß Niemann-Ezolgosz, sei es auch nur polnischer Abstammung ist, so wäre das ein Beweis dafür, daß auch in polnische Geister sich die Gesinnung hineinstiehlt, die auf die Bahn des politischen Verbrechens führt. Möge das ein Fingerzeig für Alle sein, welche die Polen regieren, welche die Polen hassen und verfolgen, daß dies friedliche und geduldige

Element gleichfalls Früchte zu zeitigen versteht, die sehr unerwünscht und eine Befundung verbrecherischer Selbsthilfe gegenüber höllischer Bedrückung moralischer oder materieller Art sind. Bringt die Polen nicht zur Verzweiflung, denn sie sind fähig, gleichfalls zu verzweifeln, am meisten verdammenswerthen Mitteln zu greifen. Und eine solche Verzweiflung kann doch schwächere und flache Geister ergreifen, da die Polen nirgends Anerkennung finden können. Sie zeichnen sich heut durch führende Arbeit, sei es auf dem Gebiet der schönen Künste oder jeder fortschrittlichen Erwerbsthätigkeit aus, und doch werden sie als „inferiore Nationalität“, als „verkommenes Volk“ angesehen. Was Wunder, daß überreizte und gleichsam der Geistesverwirrung nahe Individuen in Größenwahn verfallen und sich durch eine verbrecherische That zu Nichtern über alle Gewalten der Welt aufwerfen wollen?! Wir hätten es lieber, wenn die Vermuthungen betreffend die polnische Abstammung des gemüthsschwachen Verbrechers falsch wären, aber wenn sie wahr sind, so ist es unmöglich, auch in einer solchen Erscheinung — den Finger Gottes nicht zu erblicken.“

Aus Nr. 410 des Kuryer Poznański
vom 10. September 1901:

Wir klagen an.

I.

Einer der polnischen Reichstagsabgeordneten sendet uns nachstehenden Artikel in Sachen der von den preußischen Behörden in den Ostmarken verübten Uebergriffe.

Die Staatsanwälte des Großherzogthums sowie die Polizeibehörden sind gegenwärtig von verschiedenen Untersuchungen, betreffend geheime Vereine, Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten und Störung der öffentlichen Ruhe in Anspruch genommen, daß sie zur Untersuchung von Beamten begangener Ver- schuldungen keine Zeit haben.

In dieser Beziehung bringen unsere Blätter eine reichliche Ausbeute, aber merkwürdig, daß weder die deutsche Presse in ihrer Rubrik „Polnisches“, noch der amtliche, gedruckte Auszug aus den polnischen Blättern, der zum Gebrauch für die Behörden bestimmt ist, die bezüglichen thatsächlichen Informationen aufnimmt.

Aus diesem Grunde hört man nichts davon, daß gegen Beamte Prozesse wegen Vergehen im Amte eingeleitet würden. Hoffen wir, daß die zuständigen Staatsanwälte, sobald sie entsprechende Informationen erhalten haben werden, mit gleichem Eifer gegen die schuldigen Beamten vorgehen und damit der Gesamtheit schlagend beweisen werden, daß sie wahre Diener der Themis sind.

In der Hoffnung, daß die zur Bestrafung der Schuldigen berufenen Faktoren ihre Schuldigkeit thun werden, beabsichtigen wir eine Reihe von Verschuldungen von Behörden vorzutragen und heute flagen wir an:

Die Polizeibehörde in Dobrzyca wegen Eindringens in die dortige Kirche, Vergehen gegen § 342 Str.-G.-B.

Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß diese Strafvorschrift Anwendung finden wird. Nach unseren Informationen ist der Bürgermeister in Dobrzyca als Polizeibehörde in die Kirche gekommen, um ein angebliches Vergehen, d. h. die Ertheilung von polnischem Unterricht an Kinder, festzustellen.

Der Herr Bürgermeister hat die Kirche nicht verlassen, ungeachtet der Aufforderung des im Sinne des § 123 Str.-G.-B. hierzu berechtigten Ortspfarrers, er unterliegt mithin der Bestrafung, sobald er sein Recht, in die Kirche einzudringen, nicht nachweisen kann.

Die Strafprozeßordnung berechtigt die Staatsanwaltschaft und die ihr unterstehenden Polizeibehörden zur Durchsuchung von Wohnungen, Personen und Sachen zwecks Aufdeckung eines Verbrechens bezw. zwecks Sammlung von Beweismaterial. Die neuzeitige Gesetzgebung hat jedoch den Polizeibeamten nicht völlig carte blanche gegeben hinsichtlich des Eindringens in die Wohnungen friedlicher Bürger des Landes, im Gegentheil, genaue gesetzliche Vorschriften schützen die Wohnungen vor der Eigenmächtigkeit der Polizeibehörde, — diese wird straffällig, sobald sie jene Vorschriften übertritt.

Vor Allem hat nur der Richter das Recht, eine Durchsuchung zu gestatten, und einzig, wenn Gefahr im Verzuge ist, kann die Polizei eigenmächtig vorgehen. Im Fall Dobrzyca konnte es sich um „periculum in mora“ nicht handeln. Eine richterliche Entscheidung konnte die Polizei im Laufe von 48 Stunden herbeiführen, und da es sich um angebliches Unterrichten von Kindern im Polnischen, also um eine sich oft, unausgesetzt und regelmäßig wiederholende Thätigkeit handelte, nicht um eine vereinzelte Thatfache, so kann von „periculum in mora“ nicht die Rede sein und die Durchsuchung war von diesem Gesichtspunkt aus durchaus ungesetzmäßig.

Die Durchsuchung ist ferner nur dann gestattet, wenn der Verdacht besteht, daß eine strafbare Handlung im Sinne des § 102 der Strafprozeßordnung vorliege. Davon kann nicht die Rede sein. Angenommen sogar, daß der Ortsseelsorger den Kindern neben dem Katechismus polnischen Unterricht erteilt hätte, so kann diese Thätigkeit nicht straffällig sein.

Den Begriff des Verschuldens bestimmt das Gesetz (cfr. Motive bezw. Protokolle der Kommission Seite 110) als eine That, welche die Staatsgesetze mit Strafe bedrohen. In der Gesetzsammlung ist keine Strafe für die Ertheilung von polnischem Unterricht an Kinder festgesetzt. Mithin ist auch nicht die Rede von einer straffälligen That. Die Polizeibehörden im Großherzogthum erkennen das vollkommen an und nur mittelbar gelangen sie zu einem Verbot des Unterrichtens von Kindern im Polnischen, indem sie sich das Recht anmaßen, das Unterrichten von Kindern unter Androhung von Geldstrafen für den Fall des Zuwiderhandelns zu verbieten. Das Ertheilen von polnischem Schreib- und Leseunterricht an Kinder ist nicht eo ipso eine straffällige That, und mithin berechtigt der Verdacht, daß irgend jemand solchen Unterricht erteile, die Polizei nicht zur Vor-

nahme einer Durchsuchung. Die Polizei kann sich auf den § 130 a, den „Kanzelparagraphen“, nicht berufen, da diese aus der Kulturkampfära stammende Vorschrift der Geistlichkeit nur verbietet, öffentliche Fragen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu berühren.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der erste Staatsanwalt in Ostrowo, wenn er unsere Artikel gelesen haben wird, gegen die betreffenden Beamten eine Untersuchung einleiten und damit seine Unparteilichkeit in der Bestrafung der Schuldigen und in der Vertheidigung des Rechts darthun wird.

Falls jedoch gegen unser Erwarten der Herr Staatsanwalt bezüglich dieser Angelegenheit anderer Ansicht sein sollte als wir, dann müßte man den Instanzenweg betreten. Den einschlägigen Antrag hat der Kirchenvorstand als *Damnificat* zu stellen. Es sind drei gesetzliche Instanzen anzurufen, der Staatsanwalt in Ostrowo, der Oberstaatsanwalt in Posen und der Straßenrat des Reichsgerichts. Die Beschwerden sind im Verlaufe von 14 Tagen nach Einhändigung der Verfügung einzureichen, die weitere Beschwerde muß ein Rechtsanwalt unterzeichnen.

Angesichts der Wichtigkeit der ganzen Sache in prinzipieller Beziehung ist nicht daran zu zweifeln, daß der Kirchenvorstand energisch zwecks Vertheidigung seiner Kirche vorgehen wird.

Aus Nr. 418 des Kuryer Poznański

vom 14. September 1901:

Wir flagen an!

Es sei uns gestattet, heute eingangs der deutschen Presse zu antworten auf ihre anlässlich des ersten Artikels gegen uns gerichteten Angriffe, ehe wir zur weiteren Besprechung der Verschulden von Beamten schreiten.

Das Posener Tageblatt hat keine sachlichen Argumente. Es ist nicht imstande, unsere juristischen Ausführungen zu widerlegen, es giebt daher der Verwunderung darüber Ausdruck, daß der Kuryer sich die Attribute der Staatsanwälte aneigne. Wir verstehen diesen Vorwurf nicht. Wir erblicken im Gegentheil eine ehrenvolle Aufgabe der Arbeit im Kampfe um Recht und Gerechtigkeit.

Schützend für die durch die Eigenmächtigkeit von Beamten bedrohte bürgerliche Freiheit auftreten, illegale Handlungen aufdecken, für die Bestrafung der Schuldigen sorgen, das ist unser Zweck, für wahr ein edler. Ihm werden wir zutreiben ungeachtet dessen, ob das den Monitoren der Beamtenkreise gefällt, die letztere quand même in Schutz nehmen.

Eine solche Vertheidigung wird dringend nöthig, da die Gerichtsbeamten unsere Zeitungen nicht lesen und daher manchmal keine Ahnung von dem haben, was bei uns vorgeht. Die neuerdings vom Gerichtshofsvorsitzenden in Gostyn (Lissa) abgegebenen Erklärungen, namentlich die Aeußerung des Herrn Graßmann in Thorn, es sei bekannt, daß unsere Presse gegenwärtig unausgesetzt die Frage der Wiederaufrichtung Polens bespreche, bildet einen klassischen Beweis dafür, welche falsche Auffassungen sogar in den Kreisen der gebildeten Deutschen herrschen, die sich auf Grund hafatistischer Fälschungen ein Urtheil und eine Meinung bilden.

Zu unserem Thema zurückkehrend, haben wir heute vor Allem die Verschuldungen der Beamten ex re des Thorner Prozesses zu besprechen. Wir stehen unter dem frischen Eindruck der letzten Be-

richte aus dem Gerichtssaale, und namentlich des bekannten Vorkommnisses mit dem Amtsrichter Borowski, das für die Art, wie die Sache behandelt wurde, bezeichnend ist. Nach diesen Berichten drohte der Untersuchungsrichter den Gymnasiasten mit der Entfernung von der Schule, wenn sie nicht die Wahrheit sagen würden. Herr Borowski giebt das zu, indem er sein Verhalten mit der Rücksichtnahme auf das eigene Interesse der Beschuldigten entschuldigt. Das Verfahren des Untersuchungsrichters verstößt unserer Ansicht nach gegen § 343 Str.-G.-B., welcher lautet: (Folgt der Wortlaut.)

Die „Zwangsmittel“ im Sinne jenes Paragraphen beschränken sich nicht auf die physische Gewalt, sondern diese Bezeichnung bezieht sich auch auf unstatthaften psychischen Einfluß. Dieser Ansicht ist Mewes §§ III. 984, Blum Nr. 3, Velshausen 1255. Das geht übrigens aus den allgemeinen Grundsätzen der Strafprozedur hervor. Der Beklagte hat das Recht, eine strafwürdige That einzugestehen, er hat aber nicht die Pflicht, sich zu belasten und dem Staatsanwalt das Material zur Verurtheilung zu bieten. Jeder psychische von seiten der Untersuchungsbehörden ausgeübte Einfluß ist nach dem Strafgesetz verboten.

In unserem Falle war die Drohung des Untersuchungsrichters, der Beschuldigte werde im Falle des Verschweigens der Wahrheit aus dem Gymnasium entfernt werden, illegal. Die Frage der Entfernung aus den Schulen gehört nicht ins Bereich der Rechtspflege, sie gehört ausschließlich ins Bereich der Schulbehörde. Herr Borowski hatte auf den Verlauf dieser Frage nicht den mindesten Einfluß, er hätte sich sogar sagen müssen, daß das Schuldgeständniß und die daraus folgende Möglichkeit einer gerichtlichen Verurtheilung für den Beschuldigten geradezu entgegengesetzte Folgen nach sich ziehen könne.

Eins nur muß Verwunderung erregen, der Umstand nämlich, daß das Eingeständniß des Amtsrichters Borowski nicht eine gewisse Sensation im Gerichtssaale hervorgerufen hat. Das Referat der Zeitungen kann ungenau sein, darum dürfen wir diese Frage nicht definitiv im Voraus beurtheilen, in der Annahme aber, daß die Berichte der Wahrheit entsprechen, müssen wir der Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß man eine solche Frage einem Richter ohne Vorbehalte gestellt hat.

Ein Zeuge ist nicht verpflichtet, auf Fragen zu antworten, die ihn in einen Strafprozeß verwickeln könnten. Wer den Bericht der Zeitungen liest, empfängt den Eindruck, als sei alles in Ordnung gewesen, als hätten alle interessirten Juristen in diesem Eingeständniß das Wesen einer straffälligen That nicht erblickt.

Wäre das in der That so, dann könnte man sagen, die historischen Worte der Köln. Zeitung, welche letztere gewissen Gerichten eine allzugroße Objektivität und Unparteilichkeit vorwirft, spiegeln gewisse Strömungen in der deutschen Gesamtheit wieder, Strömungen, welche in der Ansicht der habsburgischen Presse zu Tage treten, daß die Ausübung des Rechts und der Verfassung den Polen gegenüber einzig ein unpatriotischer Sentimentalismus des deutschen Michels sei.

Aus Nr. 414 des Kuryer Poznański

vom 12. September 1901:

Der Dobrzyca'er Gendarm

soll sich geäußert haben, der Staatsanwalt werde ganz gewiß den Antrag auf Bestrafung des Bürger-

meisters Brandenburger und seiner selbst wegen Eindringens in die Kirche nicht annehmen. Eine solche Aeußerung wäre, wenn sie in der That gefallen sein sollte, eine Herabsetzung für die Staatsanwaltschaft in Ostrowo. Wir geben vielmehr voll und ganz der Hoffnung Ausdruck, daß der erste Staatsanwalt in Ostrowo einen Arm haben wird, der kräftig genug ist, um gegebenen Falls die illegale Handlungsweise von Beamten zu strafen und der lang genug ist, um sogar höher Gestellte, wie den Herrn Bürgermeister der Stadt Dobrzyca zu erreichen!

Aus Nr. 414 des Kuryer Poznański

vom 12. September 1901:

In der Dobrzyca'er Angelegenheit

erhalten wir von einem unserer Leser nachstehende Frage: „Ist vom gesetzlichen Gesichtspunkt aus folgendes Verhalten unseres Volkes in Vertheidigung der Heiligthümer des Herrn gestattet: Im Falle eines drohenden gesetzwidrigen Anfalls auf eine katholische Kirche würde sich der örtliche Kirchenvorstand, sowie die gesammte Ortsbevölkerung und nach Möglichkeit auch die aus der Umgegend, die Frauen und Kinder nicht ausgeschlossen, in geschlossenen Reihen um die Kirche herum aufstellen. Um ein rechtzeitiges Sichsammeln des Volkes zu ermöglichen, würden bei den bedrohten Kirchen Wachen fungiren, die aus Landleuten aus der Umgegend bestehen und die angesichts der sich nähernden Gefahr bei Tag wie bei Nacht sofort die Bevölkerung abisiren würden. Natürlich müßten sofort die Kirchenglocken geläutet werden. Die versammelte Bevölkerung würde auf die Kniee fallen und unter dem Singen frommer Lieder den Angriff abwarten. In ihrer Mitte stünde vor der Kirchthür der Geistliche mit dem allerheiligsten Sakrament. Für den Fall, daß die Angreifer weiter vordringen sollten, würde man ihnen keinen aktiven, dagegen den kräftigsten passiven Widerstand entgegensetzen. Das polnische Volk würde nicht vom Plage weichen, selbst wenn die wüthend gewordenen Angreifer mit der bloßen Waffe einhauen und schießen würden. Bekannt ist, daß ein gereizter Angreifer leicht zu Erzeßten schreiten kann, aber seien wir dessen eingedenk, daß die in Pratulín vor der Kirchthür von Kugeln zerrißenen Brüste von Bauern schon vor 40 Jahren uns ein erhebendes Beispiel der Aufopferung für die Sache des Glaubens gegeben haben.“ — „Nach Benehmen mit einem hervorragenden Juristen“ — so fügt der Kuryer Obigem hinzu — antworten wir was folgt: „Die Frage geht augenscheinlich von der Voraussetzung aus, daß es sich um ein illegales, also den Staatsgesetzen zuwiderlaufendes Ueberfallen handle. Demgegenüber können wir versichern, daß jeder passive und sogar aktive Widerstand gegen jeden illegalen Angriff statthaft ist. Selbst Beamte, die sich nicht in Ausübung legaler staatlicher Funktionen befinden, darf man nach § 113 Str.-G.-B. mit Gewalt von dem Orte entfernen, in welchen sie rechtswidrig eingedrungen sind. Z. B. bei der Dobrzycaer Affaire hatte der Propst Mizinski das Recht, Herrn Brandenburger sowie den Gendarmen in diesem Falle aus der Kirche zu entfernen, wenn . . . (diese Frage wollen wir vor der endgiltigen gerichtlichen Entscheidung mit Rücksicht auf die möglicherweise unserem Blatte erwachsenden Konsequenzen noch nicht im Voraus beurtheilen) . . . diese Beamten nicht das Recht hatten, die Kirche zu betreten. Legalen Amtsverrichtungen von Behörden gegenüber z. B. beim Eintritt eines Gerichtsvollziehers oder

einer auf Grund einer richterlichen Verfügung handelnden Person, würde jeder Widerstand, sowohl „aktiver als auch passiver dem Gesetze zuwiderlaufen“.

Aus Nr. 418 des Kuryer Poznański
vom 14. September 1901:

Aus Dobrzyca

haben wir um zwölf Uhr dreißig Minuten nachstehendes Telegramm erhalten:

„Infolge des Artikels „Wir klagen an“, reichte der gesammte Dobrzycaer Kirchenvorstand eine Klage gegen den Bürgermeister Brandenburger und den Gendarmen wegen Eindringens in die katholische Kirche ein. Die Klage wurde an die Staatsanwaltschaft in Ostrowo gerichtet. Der klagende Theil ist entschlossen, gegebenenfalls alle Instanzen anzurufen bis zum Senate des Straftribunals. In der Stadt und Umgegend herrscht freudige Nüchternheit und die feste Hoffnung, daß der Gerechtigkeit Genüge geschehen wird.“

In den Kreisen unserer Gegner herrscht allgemein Bestürzung und Schrecken.“

Aus Nr. 212 des Orędownik
vom 15. September 1901:

Was hat die preussische Regierung durch den Thorner Prozeß erreicht?

Der Thorner Prozeß hat vollständig Fiasko gemacht und sowohl der polnischen Gesellschaft wie der preussischen Regierung Enttäuschung gebracht.

Der polnischen Gemeinschaft eine Enttäuschung, weil sie das Recht hatte zu erwarten, daß das Thorner Gericht sämtliche Angeklagten freisprechen werde, wogegen es verschiedene von ihnen mit sehr harten Strafen bis zu 3 Wochen, 2 und sogar 3 Monaten reichend, belegt hat. Denn dieser Prozeß hat, abgesehen davon, daß die Jugend polnische Geschichte, Literatur und Orthographie lernte und den nationalen Geist wecken wollte, nichts erwiesen, worauf sich auch nur die Sakatisten stützen könnten, daß die Polen danach trachten, sich von Preußen loszureißen.

Für die preussische Regierung gleichfalls eine Enttäuschung, denn es ist eine bekannte Sache, daß jetzt nach dem Thorner Prozeß sich die polnische Gymnasialjugend mit um so größerer Begeisterung der Erlernung der vaterländischen Geschichte und Literatur widmen wird. Dieses werden weder gerichtliche Urtheile, noch Schulstrafen und väterliches Zureden verhindern. Die Namen der Jünglinge aus dem Thorner Prozeß werden der ganzen polnischen Gymnasialjugend als Beispiel und Vorbild leuchten und zur Nachahmung und schärferen Vorsicht anregen. Der ganze Thorner Prozeß wird unter der polnischen Gymnasialjugend große Propaganda machen und sie im nationalen Geiste noch höher heben.

Dies ist alles, was die preussische Regierung durch den Thorner Prozeß erreicht hat.

Dieser Prozeß ist für die preussische Regierung ein neuer Beweis, daß das preussische System trotz aller Anstrengungen nicht im Stande ist, die Entwicklung des nationalen Geistes unter dem Volke weder zu unterdrücken noch aufzuhalten, sei es unter den niedrigen oder gebildeten Klassen. Immer finden sich irgendwo Risse, durch welche dieser Geist

aus der Umklammerung des preussischen Systems entweicht, um frei zu bewegen. Der Herr Staatsanwalt hat es für nöthig, daran zu erinnern, daß vor 40 Jahren ein ähnlicher Prozeß gewesen war; nach weiteren 40 Jahren kann die preussische Regierung wieder einen solchen Prozeß erwarten. Ein anderer Ausgang ist bei diesem preussischen System nicht möglich.

Unzweifelhaft ist es Pflicht der polnischen Gemeinschaft, insbesondere der Eltern und Vormünder der Jugend, dieselbe zum Gehorsam gegen die Schulpflichten anzuhalten. Den polnischen Eltern ist diese Pflicht bekannt. Wenn ihre Ermahnungen ohne Erfolg bleiben, so haben nicht sie Schuld, sondern das preussische System, welches den Unterricht der polnischen Sprache in die Hände deutscher Professoren legt, welche die polnische Sprache gar nicht verstehen, welches den Direktoren befiehlt, der polnischen Jugend nicht zu gestatten, sogar hinter dem Schulhause unter sich polnisch zu sprechen, welches die Direktoren dazu heranzieht, in den Klassen umherzugehen und deutsche Schüler auszufragen, ob sie polnisch lernen wollen, die polnischen Schüler dagegen gänzlich zu ignoriren, als ob es solche in den Klassen überhaupt nicht gebe.

Solch ein System drängt die polnische Jugend direkt dazu, die polnische Sprache im Geheimen zu erlernen. Angesichts dessen hört die elterliche Macht ohne Zweifel auf.

Der Herr Kultusminister hat auf die Petition der Posener Versammlung, welche um Wiedereinführung des polnischen Unterrichtes in den Gymnasien bittet, bisher nicht geantwortet. Niemandem geben wir jemals einen Rath, am allerwenigsten preussischen Ministern, wir sind jedoch der Meinung, daß der Thorner Prozeß den Herrn Minister an die Posener Petition erinnern mußte. Es kann ja sein, daß der Herr Minister überhaupt keine Antwort geben wird, denn auch an solches Verfahren der öffentlichen Behörden sind wir gewöhnt, dann jedoch mag die Regierung keinen Einfluß auf das polnische Volk ausüben und es in Ruhe lassen, wie es selbst die Ideale seines heiligen Glaubens und seiner Nationalität sicherstellen wird, wenn es nur seinen Verpflichtungen gegen die Regierung und den preussischen Staat nachkommt.

Aus Nr. 37 der Praca
vom 15. September 1901:

Sedan!

Es ertönten die Pauken, Trommeln und Kriegstrompeten, die Musik spielte eine Fanfare, stolz richteten sich die Fahnen und Regimentsstandarten auf, und unter den Klängen dieser Musik, unter Trommel- und Paukenschlägen, mit dem Schwingen der siegreichen Fahnen schritt das preussische Militär in die Mauern der französischen Festung.

Sedan ergab sich, und es erglänzte der Stern des Triumphs des neuen deutschen Reiches.

Seit dieser Zeit sind nun schon viele Jahre dahingegangen, der alles vernichtende Zahn der Zeit hat die verschiedensten Zwistigkeiten ausgeglichen, eine Generation ist zu Grabe gegangen, die Stelle früherer Menschen haben neue mit anderen Anschauungen, mit anderen Bestrebungen eingenommen, doch die Reihe dieser Jahre, in denen Preußen mit seinem Glücke so geprahlt, hat nicht eine einzige Erinnerung aus jenem Augenblicke des Triumphes verwischt, welcher sich mit dem 2. September und mit dem Namen Sedan verknüpft. Wie sich der

hoffärtige Sohn des reichgewordenen Spekulantens gerne mit den Brillanten seines Vaters schmückt, um den Leuten mit dem Glanze zu imponiren, von dem der nicht ausgiebigen Gebrauch zu machen gewagt hat, weil er ihn zu sehr an die Thränen und Umbilden der Menschen erinnert hätte — ebenso haben sich auch die Preußen nach der Bismarck'schen Epoche mit den Pfauenfedern der durch Hinterlist über ihren französischen Nachbarn errungenen Uebermacht geschmückt.

Und in der Reihe der letzten Jahre waren wir Zeugen dessen, wie eine wahrhafte Wuth von Trunkenheit aus Anlaß der vor 30 Jahren durch die Väter errungenen Waffentriumphe die Söhne ergriffen hat und nicht erschwachte, sondern von Jahr zu Jahr stärker wurde.

Illuminationen, Festmahle, feierliche Umzüge, Galafeste des Hofes — alle diese pomphaften, doch im Grunde genommen leeren, aus Anlaß der Sedanfeier veranstalteten Demonstrationen hatten gewissermaßen einen gemeinlichen Refrain, der also lautete: Sehet auf uns, Nationen, wie wir — Preußen — groß dastehen! Wie wir uns vor niemandem fürchten! Wie mächtig, wie klug, vollständig, vorsichtig und reich wir sind!

Mit fortwährendem Waffengeklirre, wenngleich es gegen die Chinesen und zu Zeiten des Friedens geschah, weckten die Preußen schließlich in sich selbst die Ueberzeugung, daß sie gewissermaßen die Helden des Märchens mit bezaubertem Schwerte in der Hand seien: und der Kulminationspunkt der Siege blieb in ihrer Ueberzeugung „Sedan“.

In diesem Worte hat sich die siegreiche und hinterlistige Macht der zeitgenössischen Deutschen, die Unterjochung des Feindes und der höchste Triumph des ausgezeichneten staatlichen Grundsatzes „Macht geht vor Recht“ krystallisirt.

Der Generaldirektor des Kakatistenverbandes, Dr. Bovenstein, lobt sich bis auf den heutigen Tag in seinen Reden, daß er als kleiner Knabe die Scheiben derjenigen polnischen Häuser eingeworfen habe, die am Sedantage nicht erleuchtet waren; aus dem kleinen Gassenbuben ist heute ein Dr. Bovenstein, ein großer Agitator geworden. Trotz dieser Reihe von Jahren erachtet es jeder Preuze — ebenso wie ehemals — als eine Herausforderung, wenn jemand seinen „Sedantag“ nicht als den größten Feiertag der alterthümlichen und neuzeitigen Welt erachtet.

Doch die Bethörung der Sieger von Sedan, welche durch die Milliarden der französischen Kontribution Unterstützung gefunden hatte, dauerte schon zu lange, als daß derselben keine Veränderung hätte folgen sollen.

In diesem Jahre sah man am Sedantage nur wenige Fahnen auf den öffentlichen Gebäuden flattern, an eine Illumination dachte kein Mensch, man merkte nichts von einer feierlichen Vorbereitung, es gab keine Feste und Volksvergnügens, auf allem lastete gewissermaßen eine schwere, gedrückte Stimmung.

Der „Rausch“ ist dahin — es beginnt der „Kagenjammer“. Die französischen Milliarden haben den Preußen kein Glück gebracht; das durch das Faustrecht errungene Geld weckte zum scheinbaren finanziellen und ökonomischen Aufblühen, doch gleichzeitig träufelte es in den ganzen sozialen Organismus des Staates den Ansteckungskeim der moralischen Fäulniß; Glittergold und falsche Vergoldung haben so lange den inneren Mangel an ethischen Grundsätzen verdeckt, bis schließlich die Zeit kommen mußte, wo die durch so viele Jahre hindurch mit der vergiftenden Speise der politischen und ethischen

Depravation durch Bismarck genährten Preußen demaskirt vor die Welt traten.

Diese Zeit ist gegenwärtig gekommen; immer wieder bringt uns der Telegraph Kunde über neue Entdeckungen von großen Betrügereien, Bankrotten und Millionendiebstählen, ausgeführt von durch den Staat mit Titeln bedachten privilegierten Bankdirektoren, — ein Krach folgt dem anderen, unerhörter Schmutz und Betrügereien kommen an das Tageslicht. Millionen und Millionen des durch die Armen ersparten Geldes verschlingt der scheußliche Kapitalismus, unter den Füßen der „aller sichersten“ deutschen Finanzinstitute öffnet sich ein gähnender Abgrund kläglichen Verfalls, die klugen Schüler ihres großen Vaters Bismarck, die Bankdirektoren, flüchten, die Taschen mit gestohlenem Gelde gefüllt, nach Amerika, die weniger geistreichen sitzen bereits hinter den Gittern, und die Staatsanwälte können die Arbeit nicht bewältigen.

Das ist — das preußische Sedan!

Daher erklangen in diesem Jahre die preußischen Triumphfanfaren am Sedantage auch nur mit gedämpftem Echo; aus diesem Grunde wurden die Fahnen verschämt und traurig gehißt, von der Illumination war nur wenig zu merken. Neben dem Triumphmarsche erklingt der Leipziger „Bank-Krach-Walzer“; aus Anlaß der Bankrotte würde man mehr mit Flor umwundene Trauerfahnen finden als andere; — was die Illumination anlangt, so würde wohl selten irgend ein Aktionär, welcher durch die neuzeitigen Burgen der Raubritter, die unter der Firma deutscher Aktiengesellschaften funktionieren, bis auf den letzten Heller ausgezogen worden ist, Lust verspüren, dem Kultus der Macht ein Lichtlein anzuzünden, Dank dessen er selbst ohne jedes Erbarmen ausgenützt worden ist.

Sin und wieder unterbricht der Wiederhall der von selbstmörderischer Hand gegen die Schläfe preußischer Defraudanten gerichteten Schüsse die Stille, welche Abwechslung findet durch das Nachzählen der Defizits in den verschiedenen Bilanzen.

Ganze Haufen von Arbeitern, welche aus Anlaß des Stillstandes in der Fabrikation ihres Brotes verlustig geworden sind, verfluchen die deutsche Wirthschaft. . . .

Das ist — das preußische Sedan!

W e s t e r.

Aus Nr. 37 der Praca

vom 15. September 1901:

Noch ist die Badesaison nicht völlig zu Ende, viele Präsidenten, „Gerichtsräthe“, „Justizräthe“ und andere „Räthe“ genießen zur Zeit noch irgendwo in den Bergen, am Meere oder in den Bädern mit größerer oder geringerer Enthaltensart mineralische Salze und schon hat die Justitia lebhaft begonnen, die verschiedensten Staatsverbrechen abzuurtheilen, welche durch das häßlich widerspenstige, halsstarrige und nach dem Verderben Europas trachtende polnische Element verübt worden sind. Dort in dem alten Lissaer Schlosse wurde der große Aufruhr, begangen in der Gostynner Versammlung, durchgehechelt, welcher zum Glück noch durch den Kommissarius Augustini niedergehalten worden war; in einem anderen Orte, in Thorn, begann der Prozeß gegen die 60 Gymnasiasten, welche, polnische Geschichte, Geographie und Literatur lernend, nach Ansicht der Staatsanwaltschaft danach strebten, die europäische politische Karte durch Schaffung eines mächtigen von Meer zu Meer reichenden polnischen Reiches umzugestalten; in Posen wird schließlich binnen kurzem das Gericht über die Werke des Erz-

aufwieglers Arthur Grotzger entscheiden, der es vor 30 und etlichen Jahren gewagt hatte, diejenigen Opfer des polnischen Volkes zu verewigen, welche um die Rechte der Freiheit gekämpft haben. Wenn man in Erwägung zieht, daß man es nur der außergewöhnlichen Scharfsinnigkeit der Polizei und der Energie der Gerichtsbarkeit zu verdanken haben wird, daß die deutschen Namen der polnischen Bürger, wie z. B. Szulz, Szark u. s. w., wiederum ihre originale deutsche Schreibweise erhalten werden, oder daß deren widerspenstige Herzen „rebellisch-polnisch“ verbleiben, so muß man wahrhaftig sagen, daß sich zu viel des aufrührerischen Materials auf einmal unter den Polen angesammelt hat. Auch der Angelegenheit der Breschener Mütter, welche ohne Aufschub die preußischen Richter verpflichten wird, ihr Gerechtigkeitsgefühl anzustrengen, darf nicht vergessen werden, einer Angelegenheit, welche beweisen könnte, daß höchstwahrscheinlich die polnischen Kinder schon dann, wenn sie noch gar nicht sprechen können, ja, vielleicht gar noch früher, noch ehe sie auf die Welt kommen, mit den gefährlichen aufrührerisch-polnischen Urelementen vergiftet sein können, so daß sie sich schließlich weigern, deutsch zu beten, obgleich doch das einzig richtige Gebet zum Herrn nur das deutsch-preußische sein kann, wie die Sakatisten mit vollster Gewißheit behaupten.

Angeichts so vieler auf einmal vorhandener Gefahren muß man natürlich eine Burg herrichten und millionengroße Fonds anhäufen. Daher soll auch das Abgeordnetenhaus in der allernächsten Session unzweifelhaft über den Bau eines deutschen Vereinshauses in Posen Beschluß fassen, wo sich zum Lobe Gottes das deutsche Element zusammenfassen, wo die „deutsche Treue“ und die „deutsche Sitte“, „die einzig richtige und korrekte“, gepflegt werden wird! Im Einklange mit der deutschen Würde und Ehrbarkeit soll der zu Ansiedelungszwecken dienende Fond mit einem Male um 300 Millionen Mark erhöht werden, weil die bisherigen Fortschritte der antipolnischen Kolonien nicht hinreichende sind, — die Polen verkaufen zu wenig und die Preußen kaufen nicht genug.

Zu dieser planmäßigen gewaltsameren Kolonisationsarbeit haben bereits vorweg einige Polen die Hand dargeboten, und diesem Umstande ist es zu danken, daß sich Prochy schon in dem Register der Ansiedelungskommission befindet und daß das Dorf Wieleke bei Posen ebenfalls schon halb und halb eingetragen ist. Drei Bürger: Potworowski, Swinarski und Szczepkowski haben einmütig ihre Namen bei dem Verkaufe von Prochy dem erhabenen Akte polnischer Opferwilligkeit zu Zwecken der preußischen Kolonisation geweiht. Einer suchte sich hinter den anderen zu verstecken, bis schließlich, als es an der nöthigen Deckung gebrach, alle gemeinsam auf dem Marktplatz auftauchten, wo der polnische Tauschhandel in der Blüthe steht. So zeigen sich denn in der schönen Herbstzeit, wenn die herrlichsten, reinsten Sonnenstrahlen die zerpfückten polnischen Gesilde beleuchten, immer wieder neue Flecken auf dem Horizonte unseres Daseins, in dem gesellschaftlichen Organismus entstehen immer mehr Risse, es giebt immer mehr Worscheit. Das einzig günstige Moment der Wiedergeburt in gegenwärtiger Zeit ist die Entwicklung unserer Genossenschaften und Volksbanken, die im Laufe dieses Monats in Löbau eine Versammlung abhalten werden, um die gemeinsamen Resultate ihrer Thätigkeit zusammenzuzählen und über die weitere Vervollkommnung ihrer so günstigen Organisationen zu berathen.

Chochlik.

Aus Nr. 37 der Praca
vom 15. September 1901:

Aus verschiedenen Ortschaften des Großherzogthums, Westpreußens und Schlesiens erhalten wir Abschiedsbriefe von denjenigen Lesern, welche der Militärdienstzwang der polnischen Volksgesamtheit entreißt. Nur noch kurze Zeit und schon werden sich hinter ihnen die Thore der Kasernen geschlossen haben. Gegenwärtig empfindet es der Pole immer häufiger, wie schwer der Militärdienstzwang ist. Weil aber die Briefe, welche die zukünftigen „preußischen Soldaten“ an uns geschrieben, voll polnischen Empfindens sind, so haben wir auch nichts zu befürchten, daß die Zeit ihres Verweilens beim Militär irgend wie nachtheilig auf ihren nationalen Charakter einwirken könnte. Im Gegentheil, derselbe wird dadurch gestärkt und befestigt, daß die Empfindungen nothgedrungen verheimlicht werden müssen. Die durch Zwang verheimlichten Empfindungen sind für gewöhnlich die kräftigsten, — und unter dem preußischen Waffenrocke wird das polnische Herz doppelt so heiß schlagen.

Rehret daher gesund zurück, ihr Brüder, mögen eure Wünsche dahin in Erfüllung gehen, daß Ihr die Freunde der Praca in doppelter Anzahl vorfindet! Wir werden gar eifrig über der Vaterlandsliebe Wacht halten!

Aus Nr. 207 des Dziennik Poznański
vom 10. September 1901:

Ausdauer!

Der postalische Sakatismus greift immer mehr um sich. Alle polnischen Zeitungen sind mit Klagen angefüllt, über die allerwunderbarsten Postschikanen. Heute reicht es schon nicht mehr aus, daß der Wohnort deutsch angegeben wird. Wenn man ihn auch in dieser Sprache angiebt, fügt das Uebersetzungsbureau ihn noch einmal mit rother Tinte hinzu. Es könnte mancher meinen, daß die Post unter „die rothe Fahne“ gegangen sei. Im Uebrigen genügt irgend ein polnischer Ausdruck auf dem Couvert, daß der Brief in die sakatistische Quarantäne, das Uebersetzungsbureau, wandert. Die Uebersetzungen fallen öfters ganz humoristisch aus, wirklich dem „Bocian“ angemessen.

So geht es auf der Post zu. Man macht bisweilen den Beamten vollständig unnöthige Arbeit, und was noch schlimmer ist, man spielt mit den dringendsten Angelegenheiten des Publikums. In dem Briefe ist die wichtigste Angelegenheit enthalten, dessen ungeachtet wandert er zur Ablagerung nach der Uebersetzungsstelle, woraus unerseßliche Verluste entstehen. Wie oft wundern sich gewiß Verwandte darüber, daß zu einem Begräbniß so wenig Theilnehmer, vielleicht die nächsten Familienglieder nicht erscheinen! Wer ist jedoch daran schuld? Natürlich die Post, denn sie verhinderte durch ihre Umständlichkeiten die Veröffentlichung der Trauernachricht in den Zeitungen. Es stelle sich Jemand zu einem sehr dringenden Geschäft nicht ein, wodurch er selbst Kosten hat, und Andere schädigen kann. Wer ist schuld daran? Wiederum die Post mit ihren Umständlichkeiten. Torten und Würste kommen nicht zur rechten Zeit und verdorben an; wieviel wird jetzt, zur Zeit des Versandes von Obst und Wild, an Schaden zu verzeichnen sein? Auch wir haben mit der Post einen Konflikt wegen Entschädigung. Man hat uns Untersuchung der Angelegenheit versprochen, aber es verstreicht schon die zweite Woche und es herrscht finsternes Schweigen. Wenn wir nicht gutwillig Genugthuung erlangen, gehen wir ans Gericht.

Ist aber die Post allein an diesen Plackereien und Verlusten schuld? Nein! Vor Allem ist der Hafatismus schuld, der von der einen Seite die Post gegen das Publikum aufhebt, daß sie mit ganzer Rücksichtslosigkeit mit rother Tinte zum Untergang des polnischen Volkes hinwirke. Von der anderen Seite fordert die Nebenregierung mit jedem Male gewaltfamer, daß die aktuelle Regierung überhaupt die Annahme von Briefen mit ganzen oder theilweisen polnischen Adressen bei der Post verbieten solle.

Ein solcher Stand der Sachen bewirkt, daß sich in der polnischen Gesellschaft eine immer größere Bitterkeit, und ein immer größerer Widerwille geltend macht, nicht nur gegen die postalischen Anordnungen, sondern gegen das Gesetz im Allgemeinen und gegen die Verwaltung.

Es ist doch eine empörende Sache, von Jemandem zu verlangen, daß er beim Schreiben eines Briefes an seine Liebsten oder auch in geschäftlichen Angelegenheiten immer daran denken soll, daß er bei Aufschrist einer polnischen Adresse, sich und dem Empfänger den verschiedensten Plackereien aussetzt.

Er hat von seiner Kindheit an anders geschrieben, und es war gut. Jetzt soll er nur daran denken, daß er für den rothen Kraken schreibt, und nicht für einen Verwandten oder Geschäftsfreund. Und das soll Freiheit, bürgerliche Unabhängigkeit, Gleichheit vor dem Gesetze sein?!

Das ist Hohn, das sind Beschimpfungen! Das ist eine Tyrannei des Gemüths und Herzens, welche eine immer größere Störrigkeit hervorrufen muß.

Es ist schade, daß der Herr Oberpräsident wiederum sich auf Urlaub befindet, denn wir hatten eigentlich die Absicht, uns an ihn zu wenden und anzufragen, ob er über die Aufregung orientirt ist, welche in der polnischen Volksgesamtheit der postalische Hafatismus bewirkt. Er hat unter seinen zahlreichen und schwierigen Verpflichtungen auch diejenige, die Centralphären über die Stimmung der verschiedenen Sphären der Volksgesamtheit zu informieren, welche er regiert. Deshalb ist es nöthig, wenn er seinen Verpflichtungen wirklich Genüge leisten will, nach Berlin mitzutheilen, daß, wenn nicht bald die Postchikanen aufhören, schon in die elendste Hütte die sogenannte großpolnische Agitation eindringen wird, welche nichts Anderes ist, als eine Folge der Stiche der hafatistischen Bremsen aller Art.

Es ist jetzt Mode, von der Reizbarkeit des polnischen Temperaments zu sprechen! Gütiger Gott! was ist das für eine Reizbarkeit, welche in größter Ruhe alle hafatistischen Bedrückungen erträgt, und die höchstens einmal ein hitziges Wort ausstößt. Was würde bei uns vorgehen, wenn wir z. B. irländisches Temperament hätten? Es wurde uns gesagt, daß Jemand in Westfalen von unseren politischen Bedrückungen erzählt habe, worauf ihm geantwortet wurde: „Na! das sollte bei uns passiren!“ Und dort wohnen doch nicht Irländer, sondern brave, deutsche Michel.

Ja, fürwahr, man muß die polnische Gemüthlichkeit bewundern.

Aber kann man dafür bürgen, daß der Geduldsfaden nicht zerreißt, — und die Saite nicht platzt? Und wird dann die Schuld nicht auf der Seite derjenigen sein, welche die Saite zu straff angespannt haben?

Es ist nicht unsere Sache, die Leute zu unüberlegtem Handeln aufzuheben und zu drängen, vielmehr warnen wir immer. Der Hafatismus freilich hegt in dieser Hinsicht hinreichend. Wenn die berufenen Instanzen jedoch dies nicht sehen, und die

Zentralbehörden nicht entsprechend informieren, waschen wir unsere Hände in Unschuld.

Man faßt sich manchmal an den Kopf, wenn man hört, wie sogar in den höheren Sphären niemand etwas davon weiß, was bei uns passirt, und welchen Ungerechtigkeiten und Chikanen wir unterworfen sind. Hat doch erneut der Staatsanwalt des Dissa'er Gerichts, welcher nicht nur amtlich, sondern auch im gesellschaftlichen Leben eine hervorragende Stellung einnimmt, öffentlich bekundet, daß er nichts von einer Verfolgung der Polen und von Ausnahmegeetzen wisse!

So bleibt uns nichts übrig, als unsere Hände in Unschuld zu waschen, und die Ansrigen vor allem zur Ausdauer zu ermahnen.

Weil wir nun von der Post und dem postalischen Hafatismus sprechen, so verharren wir in dem uns aufgezwungenen Kriege. Man sieht — wenn auch nicht allzu oft, wie minder unsere ausdauernden Elemente der Post die verschiedensten Zugeständnisse machen. Aber das nützt alles nichts. Die Post will nicht Frieden schließen, sondern germanisiren, so wie es ihr die Nebenregierung vorschreibt, und ihre Philosophie ist: „Wer sich nicht beugt, der leide“. Diese Leiden hätten wenig zu bedeuten, wenn sie nur gerecht wären; im hafatistischen Wörterbuche ist aber ein derartiger Ausdruck nicht vorzufinden, ihn vertritt nur der Ausdruck „national“ im Sinne des größten Egoismus. National ist nicht das, was einer Nation gebührt, sondern einzig und allein das, was der deutschen Nation zum Vortheil gereicht.

Und diese Saite ist nun viel zu straff angespannt. Seien wir ausdauernd, sie wird plagen, und diejenigen, welche sie zu straff angespannt haben, werden sie nicht mehr zusammenbinden können. Es trifft sie das Los der Bismarcks, Carnap's, Miquels und Augustini's. Seien wir ausdauernd, und suchen wir unser Recht, vor allen Dingen verklagen wir die Post überall, wo sie uns materiell schädigt.

Es ist traurig, aber wahr, daß man auf der Welt leichter für materielle Unbill Sühne finden kann, als selbst für höllische Schädigungen der Seele und des Herzens.

Halten wir aus und klagen wir, das ist unsere Lösung gegenüber dem Posthafatismus.

Aus der Praca

vom 8. September 1901:

Ein Inspektor der Finsterniß und der Verdummung.

Schulinspektionen giebt es in allen zivilisirten Staaten und auch in Deutschland, welche für die höheren Zwecke der Aufklärung bestimmt sind. Der Inspektor soll über die ordnungsmäßige Erziehung der Kinder, über die Entwicklung ihres Gemüths und über das moralische und geistige Wohl derselben wachen; der Inspektor soll außerdem den Lehrern gute Rathschläge ertheilen, er soll ihnen Fingerzeige geben, wie sie zum Nutzen der Kinder und für die Bildung thätig sein sollen, er soll auf die Gewissenhaftigkeit der Lehrer achten und sie zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten aufmuntern. So soll es überall sein.

In polnischen Gegenden, wo nur zu oft die nach menschlichem Verständniß erhabenen Aufgaben und Pflichten unter der Hauptbezeichnung der Germanisation gehen, hält sich auch die Schulinspektion nicht immer auf der ihr gestellten Höhe. Der Inspektor betrachtet manchmal als seine nächste und sorgfältigste Aufgabe nicht die moralische und geistige

Hebung der Kinder, nicht die Verbesserung der Lehrmethode und die Ausübung eines genügenden moralisirenden Einflusses auf die Volksschullehrer, sondern er betrachtet es vor allem als seine Pflicht, die polnische Sprache zu verdrängen, soweit es in seinen Kräften steht, wenn auch dadurch die edelsten menschlichen Instinkte getödtet und die natürliche normale Denkungsart der jungen Zöglinge erlahmen sollte.

Und so hat ein gewisser Kreisschulinspektor im Kreise K. folgende Probe seiner persönlichen Auffassung über seinen Beruf geliefert:

1. Als ein gewisser älterer Lehrer, Pole, welcher sich vorsichtigerweise von der nationalen Bewegung vollständig fernhielt, sich bei Erklärungen in der Schule in Fällen der unbedingten Nothwendigkeit der polnischen Sprache bediente, hat der Schulinspektor stundenlang an der Thür gehorcht, um sich persönlich von diesem Verbrechen zu überzeugen, machte ihm darauf Vorhaltungen für dieses Thun und drohte ihm mit der Versetzung in eine andere, abgelegene Gegend des Deutschen Staates.

2. Als er erfuhr, daß dieser Lehrer, ein Pole von Vätern und Großvätern, mit der Frau, einer Polin vom reinsten Blut und den Kindern in seiner Wohnung polnisch sprach, hielt er es für angebracht, ihn anzugreifen und mit folgenden Worten zu strafen: „Nicht viel kann von einem Lehrer gehalten werden, der zu Hause polnisch spricht.“ Bei dieser Gelegenheit bemerkte der Inspektor, daß die Regierung gegenwärtig diese Verirrungen wahrlich zu leicht aufnehme, daß jedoch in Zukunft für die polnische Sprache in Privatwohnungen der Lehrer „Ordnungsstrafen“ festgesetzt werden.

3. Noch mehr hat sich die germanisatorische Seele des Herrn Inspektors empört, als er in die Wohnung des Herrn Lehrers und zwar in die Küche trat. Dort hat die Frau des Lehrers, im häuslichen Gewande, die einfache Wirthschaft besorgt. Der Herr Inspektor, auf ihre Thätigkeit als Hausfrau nicht achtend, blieb zwischen den Küchengeräthen und fing an, sich mit der Frau des Lehrers deutsch zu unterhalten. Er war sehr ärgerlich, als er nur einige fehlerhafte, unverständliche und unzusammenhängende Worte als Antwort erhielt, welche in jedem Falle von der gänzlichen Unkenntniß der deutschen Sprache seitens der Lehrerfrau zeugten! Da kochte etwas in der polenfresserischen Brust des Herrn Inspektors und aus seinem Munde flossen Ausdrücke der Verdammung: „Todsünde begehen Sie, daß Sie, 30 Jahre verheirathet, Ihre Frau nicht soweit gebracht haben, daß sie Deutsch spricht!“

Dies sind einige Thatfachen aus der Thätigkeit und den Verdiensten eines preußischen Schulinspektors im Posenischen. Was für eine Erniedrigung des Berufs des Hüters der Bildung im Kreise! Was für eine Verdrehung des Begriffs über die Moral, was für eine Gemüthsverwirrung bei einem Menschen, welchem die Obhut für das geistige Wohl seiner untergebenen Lehrer und Schulkinder anvertraut ist.

„Todsünde“ wirft dieser erlauchte Pädagog einem Polen deshalb vor, daß seine Frau, — Polin —, Mutter polnischer Kinder, durch 30 Jahre ihres Ehelebens hindurch ihre Muttersprache nicht abgeworfen und mit der deutschen Sprache vertauscht hat. Er hält es nicht für nichtswürdig, an der Thür zu horchen wie ein gemeiner Spitzel, er schämt sich nicht, mit der Verletzung nach fremden Gegenden, der Ausstoßung aus der Heimath, zu drohen; mit dem Ver-

hängen von strengen Strafen für die Muttersprache — er schämt sich nicht alles dessen, was ihn als Schulinspektor erniedrigt, was seiner Stellung die Bedeutung des hohen pädagogischen Berufs herabmindert. Und solch imittirter Beschützer der Schule erdreißtet sich zu lästern, daß die Erhaltung der polnischen Sprache im Hause eine Todsünde sei!

Was alle Menschen als einen Ruhm betrachten, d. i. Anhänglichkeit an die eigene Sprache und Nation, als eins der wichtigsten Grundlagen der Moral für Einzelne und für die Gesamtheit, was man Liebe zum Vaterland nennt, das bezeichnet ein gemüthsverdrehter Inspektor als Schande und Todsünde.

Auf das Zertreten des Nationalheiligthums des polnischen Lehrers und unserer Schulkinder, auf barbarischen Zwang für fremde Sprache und Gebräuche, auf die Verwundung polnischer Herzen und Beleidigung des Gefühls nicht nur in der Schule, sondern auch in Privathäusern und sogar in der Küche stützt der Hüter der Bildung im Kreise die Aufgabe der preußischen „Kultur“. Es mangelt ihm an Bildung und Scharfblick, daß solche Kultur nicht kräftigt, nicht befestigt, nicht einigt, sondern sie wirkt wie ein Brechmittel. Solchen Beigeschmack der Kultur kann man nicht in seinem Innern behalten; es entkräftigt den Lehrer, die Kinder und das ganze polnische Volk — aber — was wahr ist — es wirkt schließlich reinigend.

Przewicz.

Aus Nr. 211 des Lech

vom 14. September 1901:

Ein Pröbchen aus dem deutschen Religionsunterrichte.

Gnesen.

Vor mir steht ein kleines, vergnügtes Mädchen, Schülerin der hiesigen katholischen Elementarschule. Der offene Kopf und die dreisten Antworten bekunden, daß das Mädchen eine der Besten derjenigen Klasse ist, in der sie sitzt. Ich frage sie:

Was hast Du heute gelernt? Die sieben heiligen Sakramente — antwortet sie.

Nenne sie! Das Mädchen zählt sie auf, unter ihnen auch ein Alltags sakrament und eins der Tje.

Und was hast Du in der heiligen Schrift gelernt? — frage ich. Die Erschaffung der Welt. Erzähle mir!

Im Erzählen ist es ersichtlich mechanisch gedrillt, jedoch an der Stelle, wo es heißt „und die Erde bedeckten tiefe Gewässer“ sagt das Mädchen: „und die Wege Weser“ bedeckten die Erde. — Nichtwahr? Schön!

Aus Nr. 202 des Dziennik Poznański

vom 4. September 1901:

Bürgerstimmen.

Von einem unserer Großgrundbesitzer, welcher in der Gesellschaft und Intelligenz eine sehr hervorragende Stellung einnimmt, erhalten wir nachstehende Zuschrift:

„Geehrter Herr Redakteur! In dem Augenblicke, wo sich vor unseren Kindern alle Zugänge zu einer geistigen Nahrung unbarmherzig verschließen, ist die Sorge für Volksbibliotheken, überhaupt für Aufklärung des Volkes eine unserer ersten Aufgaben. Die Volksgesamtheit versteht das, und

deshalb sind die freiwilligen Opfer für diesen Zweck sehr reichlich — jedoch genügt dies nicht. Die größte Kraft muß an der Stelle vereinigt werden, gegen welche der Gegner mit den kräftigsten Sturmböcken rennt, und dieser Aufgabe ist unsere, auf allen Gebieten systematisch ausgehungerte und geschwächte Volksgesamtheit nicht gewachsen. Zu dieser Arbeit müssen die ganze Nation, alle drei Landestheile, sowie die Polen in der Fremde angespannt werden. Dies ist auf dem Wege systematischer Sammlungen unausführbar.

Und daß da, wo es sich um die Vertheidigung des Geistes handelt, die Ritter des Geistes als Erste an der Bresche stehen sollen, schlage ich vor, daß der Dziennik Poznański die Initiative in der nachstehenden Angelegenheit ergreifen möchte.

Es würde sich empfehlen, in den Spalten des Dziennik Poznański eine Bitte an alle Arbeiter auf dem Felde geistiger Erzeugnisse zu erlassen, also an unsere Gelehrten, Dichter, Schriftsteller und Künstler, daß jeder von ihnen ein kleines Werk, es kommt nicht darauf an, ob es ein Quartblatt oder ein Bogen ist, jedoch, daß es ad hoc eigenhändig geschrieben und mit seiner Unterschrift versehen sei, im Kouvert mit entsprechender Aufschrift versehen — an die bezeichnete Stelle zu einem bestimmten Termine einsenden möchte. Für unsere Maler, Bildhauer und Musiker müßte auch der Umfang der Sendung bestimmt werden. Sie dürfte die Größe eines großen Kouverts nicht überschreiten.

Bei der ansehnlichen Zahl der Geistes-Arbeiter würde sich eine ansehnliche Zahl von Zusendungen sammeln. Die weitere Prozedur würde die folgende sein: Nach Ablauf der Präklusivfrist würden die Landeszeitungen eine Liste der eingefandten Kouverts und die Namen der Spender veröffentlichen, und würde alsdann in den Spalten unserer Zeitungen eine Versteigerung dieser schätzenswerthen Autographien ins Werk gesetzt werden. Nach Ablauf des gesetzten Termines würden die versteigerten Werke dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und mit dem Reste würde man eine Lotterie veranstalten. Man könnte auch, weil gewiß mehr als eine unserer Geistes-Koryphäen mehrere Kouverts mit verschiedenen Werken einsenden wird, einen Theil auf die Versteigerung, den anderen auf die Lotterie vertheilen, damit auch dem Minderbemittelten Gelegenheit geboten werde, eine Autographie oder eigenhändige Arbeit eines der Lieblinge der Nation zu besitzen. An solcher Versteigerung und Lotterie würde die ganze Nation Antheil nehmen, und für unseren Volksbibliothekenverein würde sich ein ansehnlicher Fonds finden, der durch die ganze Nation gestiftet, in unserer Lage sehr zu gebrauchen sein würde.

Aus Anlaß der Schwierigkeiten, auf welche ein derartiges Projekt bei den einzelnen Behörden stoßen könnte, — würde es sich empfehlen, den Sitz des Komitees, welches sich mit der Sammlung der Werke, sowie mit allen weiteren Manipulationen dieses Unternehmens befassen würde, nach Krakau, Lemberg oder überhaupt ins Ausland zu verlegen. Was sagen Sie, geehrter Herr Redakteur, zu diesem Projekte?

Die Schwierigkeiten werden sich, bei unserer bekannten Opferwilligkeit in öffentlichen Angelegenheiten, und großen Liebe zu unseren Sachen, leicht überwinden lassen.

Where is the will, there is the way! Wo der Wille vorhanden ist, findet sich auch ein Ausweg."

H.

Was uns anbetrifft, so begrüßen wir dieses Projekt sehr heiß und opfern unsere Dienste gerne dem geehrten Initiator und dem Komitee. Möge es sich

sobald als möglich eröffnen und energisch in diesem edlen Zwecke thätig zu sein beginnen. (N. B. Diesen Brief, welcher am 29. August zur Post gegeben ist, erhielten wir heute am 2. September 1901: Es lebe der Postkapitalismus. Die Redaktion.)

Aus Nr. 202 des Dziennik Poznański

vom 4. September 1901:

Aus Breschen wird dem Dziennik Rujawski geschrieben:

„Der bekannte Vorfall in Breschen am 20. Mai d. Js. war Gegenstand einer gerichtlichen Verhandlung am 28. August, und es ist so weit gekommen, daß die Eltern der Schulkinder einen Prozeß gegen die Schule anhängig machen.

Diese an und für sich sehr vielsagende Thatsache giebt viel zu denken.

Die schreckliche, mit den pädagogischen Grundsätzen unvereinbare Art des Auftretens der Breschener Schule veranlaßte die Eltern, Genugthuung auf gerichtlichem Wege zu suchen.

Wie bekannt, wurden am 20. Mai die Kinder wegen Nichtlernens der Religion in deutscher Sprache mit 2 Stunden Arrest bestraft, darauf fand ein Verhör jedes Kindes, der Reihe nach, zwischen 12 und 1 Uhr statt, und zwar vor zwei Lehrern und dem Inspektor Winter an der Spitze. Der Inspektor gab sein untrügliches Urtheil ab, und der Lehrer, welcher sich seiner Anschauung wörtlich anschloß, gab den Mädchen 4, 6 und 8 Schläge über die Hände mit solchem Nachdruck, daß noch am 4. Tage blaurothe Streifen und Schwielen auf den Händen zu sehen waren. Der hier überall geschätzte Arzt Dr. Krzyzagoski stellte bei den Geprügelten eine erhebliche Körperverletzung und Mißhandlung fest, außerdem auch Nervosität, Fieber und großen Schrecken. Erscheinungen, welche die Gesundheit in hohem Grade bedrohen. Mehrere Kinder erkrankten derartig, daß sie drei bis vier Tage die Schule nicht besuchen konnten, und in der Nacht phantasirten. Die Eltern begaben sich deshalb auf den gerichtlichen Klageweg, und befandete Herr Dr. Krzyzagoski seine ärztlichen Wahrnehmungen in dem auf den 28. v. Mts. angelegten Termine eidlich. Das Urtheil wurde bis zur Rückkehr des auf Urlaub befindlichen Herrn Kreisschulinspektors verschoben, und soll das Gutachten des Kreisphysikus vor Fällung des Urtheils eingeholt werden.

Aus Nr. 191 des Dziennik Poznański

vom 22. August 1901:

Vierter Rechnungsbericht der Gesellschaft „Stella“, Abtheilung für Ferienkolonien, in Posen für das Jahr 1900/1901.

Indem wir über unsere Thätigkeit für die Zeit vom 1. April 1900 bis dahin 1901 Bericht erstatten, fühlen wir uns verpflichtet, eine genaue Uebersicht über die vorgesteckten Ziele und den gegenwärtigen Stand der Organisation zu geben.

Die vor einigen Jahren begonnene Einrichtung entwickelt sich mit Gottes Hilfe glücklich und nimmt heute schon eine bedeutende Stellung ein. In Bezug auf die Entwicklung dieses Instituts können wir heute schon offen behaupten, daß diese humanitäre Einrichtung Allgemeinut der ganzen großpolnischen Gemeinschaft geworden ist.

Indem wir diese Aufgabe übernehmen, geziemt es uns, dem Verein „Stella“, welcher auf Vorschlag eines Mitgliedes die Fahne der Dobrowolski'schen Idee ergriffen und die weitere Thätigkeit auf sich genommen hat, den ihm gebührenden Theil zu widmen.

Unter der Obhut des Vereins „Stella“ können wir mit Recht einer ganzen Anzahl von Namen ansehnlicher Bürger, mit Dank die Vaterschaft zuerkennen, welche durch reichliche Opfer das Gründungskapital zusammengebracht haben.

In dritter Reihe steht fast die ganze großpolnische Bürgerschaft, welche uns, unter der Obhut und dem Einfluß der „Stella“ und mit dem Kapital der Gründungsmitglieder, das Weiterbestehen der Einrichtung verbürgt.

Die Existenz dieser Einrichtung schien eine Zeitlang bedroht zu sein, in diesem Falle wandten wir uns, in der Hoffnung auf die Hilfe Gottes, im Namen der guten Sache an die Herzen und Opferwilligkeit des Publikums. Unsere Erwartungen haben uns zum Theil nicht getäuscht und wir fanden unter den Wohlhabenden, an welche sich die Abtheilung gewandt hat, einen Wohlthäter in der Person des Herrn Bronislaw Gasiorowski, Besitzer von Bythin. Dieser hat uns ein zinsfreies Darlehen in Höhe von 10000 M. auf die Dauer von 30 Jahren hergegeben. Im Gefühl der Dankbarkeit hat die Abtheilung für Ferienkolonien des Vereins „Stella“ Herrn Bronislaw Gasiorowski zum Ehrenmitglied ernannt.

Zur Frage der weiteren Entwicklung übergehend, bemerken wir, daß wir gegenwärtig eine schöne und thatächlich musterhaft bewirthschaftete Kolonie besitzen, welche mit Grund und Boden, Gebäuden und Inventarien einen Werth von ungefähr 50000 M. darstellt.

Wir haben auch beschlossen, ein Genesungsheim zu errichten. Bisher besitzen wir keine Einrichtung, wo Kinder, welche eine Krankheit glücklich überstanden haben, Kräftigung und Gesundheit finden könnten. Kinder, welche aus dem Krankenhause entlassen werden, um andern Platz zu machen, kommen entkräftet zu Hause an und sind, wenn sie in der Familie keine genügende Aufmerksamkeit, Luft und Nahrung finden, dem Tode unfehlbar preisgegeben.

Die ärztliche Statistik könnte hier traurige und bestürzende Resultate in Bezug auf das Fehlen von Genesungsheimen liefern, wonach die Hälfte der durch das Krankensaus geretteten Kinder in Folge einer nicht entsprechend beaufsichtigten Rekonescenz dem unfehlbaren Tode preisgegeben wird. Solche Heilanstalt ist, soweit sie materiell für uns durchführbar ist, die grundsätzliche Pflicht unserer bürgerlichen Thätigkeit.

Dieser Gedanke ist bei unserer Gemeinschaft wiederholt angeregt und lebt in den Herzen und in der Ueberzeugung der Bürgerschaft, — nehmen wir uns daher der Sache mit der ganzen Energie an.

Im Interesse des Vereins hat sich die Nothwendigkeit der Auswirkung der Korporationsrechte heraus gestellt. Diese Sache hat die Abtheilung für Ferienkolonien des Vereins „Stella“ in die Hand genommen und hofft sie günstig durchzuführen.

Ehrung verstorbener Mitglieder:

Unser Wunsch ist es, an dieser Stelle das Gedenken derjenigen Mitglieder und Wohlthäter unseres Instituts zu ehren, welche der unerbittliche Tod aus unserer Mitte genommen hat. Es sind in diesem Jahre gestorben: Cieszkowski aus Wierzenica, Graf Dambski aus Zakowo, Dembinski aus Luboczyn, Propst Janke aus Gembitz, Propst Raziowski aus Wielowiec, Pfarrer Koraszewski aus Gnesen, Mieczyslaw Simon aus Lissa, Dr. Thomas Drobnik aus Posen, Graf Mielzynski aus Zwono, Grabski aus Trzebow, Prälat Hebanowski aus Neustadt, Klabecki aus Gonet,

Miegelowski aus Miegolewo, B. Mantowska aus Posen, Tomaszewski sen., Propst Dalkowski aus Lussowko, Gräfin Dziatynska, Graf Marcel Zoltowski.

Allgemeine Uebersicht über die Thätigkeit der Abtheilung für Ferienkolonien des Vereins „Stella“.

Wie bekannt, wurden bereits im vorigen Jahre die Baulichkeiten für eine ständige Kolonie in Kobelnitz errichtet. In diesem Jahre hatten wir nur die Aufgabe, den bereits angelegten Park mit mehr Bäumen zu versehen. Dem bekannten Eifer des Herrn Graf Engeström und seiner Vermittelung haben wir es nur zu verdanken, daß uns edele Wohlthäter, namentlich die Herren Graf Skorzewski aus Schwarzenau, Graf Zomojski aus Kurnik und ein Wohlthäter, welcher ungenannt sein will, eine größere Anzahl von Obstbäumen, Delbäumen und Sträuchern gesponsert haben. Den geehrten Gebern sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Als eine unserer Hauptaufgaben betrachten wir immer die Gewinnung möglichst vieler Stellen in gastfreundlichen Häusern für unsere Kinder. Wir konstatiren, daß das Interesse für arme Schulkinder unter der Bürgerschaft und Geistlichkeit von Jahr zu Jahr zunimmt, wovon man sich durch nachstehende Zusammenstellung überzeugen kann:

im Jahre 1897	— 40	Wohlthäter für	98	Kinder
"	"	1898	— 25	" 129 "
"	"	1899	— 41	" 164 "
"	"	1900	— 46	" 181 "
				572 Kinder.

Im ganzen wurden in den vier Jahren 572 Kinder bei gastfreundlichen Familien untergebracht. Wir hoffen, daß uns die Bürgerschaft auch in Zukunft in unseren Bemühungen unterstützen wird.

Bemerkt muß werden, daß unsere Einrichtung auch in diesem Rechnungsjahr mit bedeutenden Unterstützungen bedacht worden ist. So erhielten wir vom Magistrat der Stadt Posen 500 Mark, von der Direktion der Genossenschaft „Bazar“ 300 Mark und von Damen, welche über den Fonds für nationale Telegramme verfügen, 100 Mark. Auch die Posener Blätter haben unsere Bemühungen eifrig unterstützt, wofür wir an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank aussprechen.

1. Ferienkolonie des Franz Dobrowolski in Kobelnitz. Auch in diesem Jahre haben wegen Mangels an Mitteln nur 100 Kinder nach Kobelnitz gesandt werden können, eigentlich 101, denn für ein Mädchen hat der Vormund 20 Mark für die Verpflegung besonders bezahlt.

Am Sonnabend, den 7. Juli 1900 fuhren 60 Mädchen und 40 Knaben unter der Obhut eines Vorstandsmitgliedes nach dem Bestimmungsort. Die sorgsamste Aufsicht über die Kolonisten übten die Vorsteherin der Anstalt und drei Pflegerinnen aus. Die unmittelbare Kontrolle über die ganze Kolonie übertrug der Vorstand dem Herrn Schriftführer Trzeciaowski und dem Kassensführer Herrn Woleslaw Zietkowski. Unter Aufsicht der Pflegerinnen machten die Kinder täglich weitere Ausflüge in die benachbarten Wälder, haben auch wiederholt im Wierzenicaer Bache gebadet.

Auch in diesem Jahre haben einige Posener Firmen zur Verminderung der Unterhaltungskosten dieser Kolonie beigetragen, indem sie uns verschiedene Geware für die Kinder zum Geschenk machten.

Es sei uns gestattet, an dieser Stelle den Herren unsern allgemeinen Dank auszusprechen, namentlich den Herren: Chwalewski, A. Eichowicz, St. Olynski, T. Otmianowski, Lukomski (in Firma W. Becker), G. Ritter, L. Szejawinski und St. Zietkiewicz.

Die Unterhaltungskosten für die gesammte Kolonie während der vierwöchigen Anwesenheit der Kinder haben einschließlich der Kosten für Bedienung, für die Reisen der Kinder, für die Pflegerinnen, für Reinigung des Bureaus, für Fuhrwerke, Vereinigung zc. 1586 Mark, oder durchschnittlich für jedes Kind für einen Monat 15,70 Mark, für einen Tag $52\frac{1}{3}$ Pfennig, betragen.

2. Ferien-Kolonie in Antonin. Auch in diesem Jahre hat Fürst Anton v. Radziwill aus Antonin 10 Knaben Gastfreundschaft gewährt.

3. Ferien-Kolonie in Lulin. Frau Johanna Turno aus Slonowo hat auch in diesem Jahre 26 Mädchen auf ihrem Gut Lulin aufgenommen.

4. Ferien-Kolonie Miloslaw. Frau Maria v. Koscielska geb. Bloch aus Miloslaw hat wieder 20 Knaben auf ihrem Gut Miloslaw gastlich aufgenommen.

5. Ferien-Kolonie Wojnowo. Der bekannte Wohlthäter unserer sämtlichen Einrichtungen, Herr Graf Josef Tyszkiewicz aus Wojnowo, hat auch in diesem Jahre 15 Mädchen Gastfreundschaft gewährt.

Vertheilung von Milch.

Für Kinder, welche wegen Mangel an Stellen nicht hinausfahren konnten, haben wir im Rechnungsjahre eine sog. „Milchkur“ eingerichtet. 40 Knaben und 40 Mädchen haben während der großen Ferien die Anstalt vom Hl. Josef besucht, wo ihnen durch die Barmherzigen Schwestern eine bestimmte Quantität Milch verabfolgt wurde. Die Kosten hierfür haben 274 Mark 85 Pfennig betragen.

Weihnachtsbescheerung.

In üblicher Weise haben wir im Jahre 1900 eine „Weihnachtsbescheerung“ für arme Kinder veranstaltet. Für diesen Zweck wurden aus öffentlichen Beiträgen 222,20 Mark gesammelt. Die „Bescheerung“ kostete 300 Mark — den Ausfall deckte die Kasse für Ferien-Kolonien.

Indem wir diesen vierten Jahresbericht schließen, stellen wir die Kritik unserer Bemühungen der geehrten Bürgerschaft anheim. Unsererseits können wir versichern, daß wir es an Bemühungen nicht haben fehlen lassen, um den Verpflichtungen nachkommen zu können. Wenn es uns gelungen ist, den Verpflichtungen, wenn auch nur zum Theil, nachzukommen, so haben wir dies in erster Linie der ganzen polnischen Gesamtheit zu verdanken, welche uns immer gerne und reichlich unterstützt hat. Wir hoffen, daß die Gemeinschaft unsere Arbeit auch ferner unterstützen wird. Für die bereits bewiesene Hilfe und für die Hilfe, die wir für die Zukunft erwarten, danken wir aufrichtig mit dem polnischen: „Gott vergelt's!“

Abtheilung für „Ferien-Kolonien des Vereins Stella“.

Albin Andruszewski, Gr. Benzelsjerna-Engeström,
Vorsitzender. Stellv. Vorsitzender.

Stanislaw Trzeczakowski, Boleslaw Zietkiewicz,
Schriftführer. Kassensführer.

Fürst Zdislaw Czartoryski, Johann Czorba, Johann Giebocki, Alexander Jamschowski, Valerian Lebinski, Dr. Wladislaw Lebinski, Gr. Sigmund Störzewski, Prälat Stychel, Gr. R. Zoltowski.

Aus Nr. 206 des Dziennik Poznański
vom 8. September 1901:

Deutsche Lehrer.

Vor dem Gericht in Lissa während des Gosthner Prozesses ist geprüft worden, ob in der That deutsche

Lehrer, die kein Wort polnisch könnten, Kinder unterrichteten, die kein Wort deutsch sprächen. Der darüber befragte Schulinspektor gab bekanntlich ausweichende Antworten.

Nun erhalten wir in dieser Angelegenheit aus dem Kreise Schildberg nachstehendes Schreiben:

„Der geehrten Redaktion theile ich in der Erwägung, daß diese Nachricht vielleicht dem geehrten Herrn Staatsanwalt in Lissa zu Gesicht kommen wird, ergebenst mit, daß wir in Wielencin sowohl in der protestantischen als auch in der katholischen Schule Lehrer haben, die nicht polnisch sprechen. Für die katholische Schule hatten sich vor einem Jahre verschiedene Kandidaten gemeldet, die polnisch sprechen. Wir wissen von einer mündlichen Abfertigung, die dahin lautete, hier sei ein solcher nöthig, der die polnische Sprache nicht kenne.“

Interessant wäre eine Statistik darüber, wieviel solche Schulen für polnische Kinder mit solchen Lehrern bestehen.“

Eine wichtige Bemerkung. Wir bitten daher um möglichst zahlreiche wahrheitsgetreue Mittheilungen darüber, wo ebensolche Verhältnisse, wie in Wielencin bestehen, d. h. wo Lehrer, die nicht polnisch können, Kinder unterrichten, die nicht deutsch können.

Aus Nr. 208 des Dziennik Poznański
vom 11. September 1901:

Deutsche Lehrer.

Man schreibt uns aus dem Kreise Posen: „Ausschließlich polnische Dörfer mit deutschen Lehrern giebt es im Großherzogthum ungeheuer viele. In unserer Gegend ist in Groß-Siekielki, einem durchweg von polnischen Bauern bewohnten Dorfe, ein Lehrer aus Westfalen, der kein Wort polnisch kann. Was da die Kinder lernen können, ist mir nicht klar. — Aus Borek schreibt man uns: „Die fünfte Klasse, also die, in welcher die Lernanfänger sitzen, ist einem Lehrer aus Breslau übertragen worden, der nicht polnisch spricht. Ebenso ist in Jodzierz bei Borek der eine der beiden dortigen Lehrer ein Deutscher, der gleichfalls nicht polnisch spricht. Er ertheilt den Lernanfängern, die durchweg polnischer Nationalität sind, Unterricht.“

Aus Nr. 212 des Wielkopolanin
vom 15. September 1901:

Den Herren Barbieren theile ich mit, daß in Odra bei Wollstein eine gute Geschäftsstelle zu besetzen ist. In dieses rein polnische Dorf sucht sich ein Fremdling einzudrängen, welcher die Absicht hat, daselbst ein Geschäft anzulegen. Odra ist ein Dorf, welches über 1000 Einwohner hat, es besitzt eine Kirche und ein Kloster, 2 Schulen und 6 Lehrer, 2 Gasthäuser; zur Parochie gehören mehrere Dörfer, außerdem noch ein Dominium und ein Vorwerk; der Eigenthümer dieses Besitzthums ist ein Pole, Herr von Swinarski. Es würde die Parochianen freuen, wenn sich ein Landsmann in Odra etabliren wollte, weil die Parochie mit wenigen Ausnahmen rein polnisch ist. — Es wird gebeten, sich noch vor dem 1. Oktober in Odra niederzulassen.

Aus West- und Ostpreußen.

Aus Nr. 110 der Gazeta Gdańska

vom 12. September 1901:

Richter — Sakatisten.

Wie wir voraussehen, haben sich die Herren Sakatisten ungeheuer aufgeregt über die Worte des Herrn Gerichtsvorsitzenden Schlüter in Lissa, daß es nicht für angebracht halte, wenn ein Richter dem „Ostmarkenvereine“ angehöre.

Am Sonnabend hat der Hauptvorstand des deutschen Ostmarkenvereins in Graudenz eine mehrstündige Sitzung abgehalten, in welcher diese Angelegenheit berathen wurde.

Nach dem Geselligen äußerte man die Ansicht, daß jeder preußische Beamte die Pflicht habe, als Unterthan und Patriot das Deutschthum zu fördern, mithin könne jeder dem Ostmarkenvereine angehören, der doch die Aufgabe habe, das Deutschthum zu fördern.

Die Herren vom Hauptvorstand hätten sich auf jenen bekannten Erlaß des preußischen Ministeriums berufen können, welcher von den Beamten in den polnischen Landestheilen sogar verlangt, dessen eingedenk zu sein, daß sie noch eine besondere Aufgabe hätten, d. h. daß sie das Deutschthum fördern sollten. Wir meinen, daß unsere Abgeordneten auf diesen ungewöhnlichen Ministerialerlaß unlässig zurückkommen und ihn im Landtage angreifen sollten.

Als wir die Starliner Angelegenheit besprachen, wiesen wir an der Zeugenaussage der Lehrerfrau Bahl und an dem ganzen Verhalten der Starliner Deutschen nach, wie bei uns die Beamten nicht das thun, was sie thun sollten und was ihre Kollegen auf der ganzen Welt machen, sondern daß sie zur ersten und vornehmsten Aufgabe haben, gegen das Polenthum zu arbeiten.

Alles Andere kommt erst in zweiter Linie und hat sich dieser ersten Aufgabe anzupassen.

Darum soll der Religionsunterricht nicht so ertheilt werden, wie es auf der ganzen Welt, sogar in Rußland geschieht, d. h. in der Muttersprache, sondern die Religion muß sich gleichfalls der Hauptaufgabe, der Germanisirung, anpassen. Sie wird also bei uns deutsch ertheilt; denn nicht die Religion ist die Hauptsache, sogar beim Religionsunterricht handelt es sich hauptsächlich um das Deutschthum.

Und darum soll nicht die Schule den Religionsunterricht für den höheren Unterricht betreffend die heiligen Sakramente, vorbereiten, sondern im Gegentheil, ganz im Gegentheil, der Geistliche soll die Predigten in deutscher Sprache halten, um die Schule zu unterstützen, damit der deutsche Religionsunterricht in der Schule auf diese Weise Unterstützung seitens der Kirche erfahre.

Und darum haben die Deutschen mit voller Offenheit in der an den Bischof gerichteten Bitte geschrieben, daß die Kinder doch so weit seien, daß sie deutsche Predigten verstünden.

Daß solches die Lehrer, Kreis-Schulinspektoren und Andere an den Bischof in Pöplin schreiben, ist leider seit Langem bekannt. Unbekant ist nur, ob der Herr Bischof darüber empört ist und ob er sich eine solche Angabe von Gründen verbietet.

Ebenso wie in der Schule, soll es nach Möglichkeit überall, sogar in der Kirche sein. Es möchte scheinen, daß die Beamten ihre Amtspflichten zu erfüllen haben ohne Ansehen der Person. Aber nein, den Polen gegenüber soll es anders sein. Und jener

Erlaß des preußischen Ministeriums hat sogar vor den Richtern nicht Halt gemacht, welche das hohe und heilige Amt haben, die Menschen auf Erden zu richten. Nein, jener Erlaß hat die Richter nicht ausgeschlossen, im Gegentheil, der Justizminister hat ihn unterzeichnet, und später hat ihn derselbe Minister hauptsächlich im Landtage verfochten. Darum traten die preußischen Richter auch schaarenweise dem „Ostmarkenverein“ bei, und nur manche sagten: „Wir treten nicht bei, das verträgt sich mit unserer Stellung nicht.“ Von den Richteresseln her begann ein scharfer und unangenehmer antipolnischer Geist zu wehen. Bände könnte man schreiben, was Richter in diesem Geiste zu vor ihnen stehenden Polen gesprochen haben und heut noch sagen. Von allen Seiten hört man dann: „Ich bin angeklagt, und da die Richter Sakatisten sind, werden sie mich verurtheilen wollen!“ Angenehme Verhältnisse sind das, ein solcher Mangel an Vertrauen zum Gerichtshof! Dieses Mißtrauen der Polen sakatistischen Richtern gegenüber war und ist bisher in unserer Volksgeamtheit allgemein. Aus journalistischer Pflicht haben wir so manches Mal darüber geschrieben. Und es traten unter uns solche auf, die als Angeeschuldigte von dem Rechte Gebrauch machten und sakatistische Richter als partiisch ablehnten. Das wirkte etwas. Wenn jetzt ein Richter abgelehnt wird, antwortet er fast stets: „Ich gehöre dem Ostmarkenverein nicht an!“ Darum ist auch in jener Sitzung des Hauptvorstandes des „Ostmarkenvereins“ etwas mehr gesagt worden, was der Gesellige nur verschwiegen hat, nämlich, daß viele Richter aus dem „Ostmarkenverein“ ausgetreten sind wegen der von Seiten der Polen erhobenen Vorwürfe. Jetzt ist der Vorsitzende des Lissaer Gerichtshofes, Herr Schlüter, einen Schritt weiter gegangen und er hat gesagt, es ziemt einem Richter nicht, dem „Ostmarkenverein“ anzugehören. Herr Schlüter hat auf diese Weise den Justizminister, der jenen bekannten Erlaß unterschrieben hat, und alle diejenigen Richter, die dem „Ostmarkenverein“ angehörten und angehören, scharf kritisiert. Aber Herr Schlüter irrt sich ohne Zweifel, wenn er sagt, daß höchstens zwei Richter im Großherzogthum Posen dem „Ostmarkenverein“ angehören. Es gehören ihm weit mehr an. Hier in Westpreußen gehören ihrer jedenfalls viele dem Verein an, und neue Mitglieder treten bei. Vor Kurzem erzählte Dr. Hirschberg, ein junger Richter in Preußisch-Stargard, daß er dem „Ostmarkenverein“ angehöre. Die Deutschen können stolz sein auf solchen Charakter wie der des Gerichtspräsidenten Herrn Schlüter in Lissa. Aber solche Leute besitzen sie augenscheinlich nicht viele.

Aus Nr. 110 der Gazeta Grudziadzka

vom 12. September 1901:

Noch immer der „Deutsche Tag“.

Die polenfreierischen Zeitungen verstehen gut zu lügen, denn sie schrieben, daß am Deutschen Tag 6000 Personen theilgenommen hätten. Derjenige, welcher soviel Tausende gezählt hat, hat gewiß die Gläser Bier gezählt, welche geleert wurden, denn daß man dort deutsch getrunken hat, versteht wohl ein Jeder. — Was die „Fahnen“ anbetrifft, so gab es ihrer, wie wir schon geschrieben haben, nur eine bescheidene Zahl. Unter anderen hat auch die Präparanden-Anstalt, welche unter der Leitung des Herrn Fromm, eines Katholiken steht, zum Empfange der Sakatisten geflaggt! Die eigentliche Feier begann Nachmittags 2 Uhr mit dem Vortrag eines Gedichtes durch einen Gymnasiasten. Dieses Gedicht war voll von den felt-

sämmtlichen historischen Lügen und Ausfällen auf das Polenthum und den katholischen Glauben. Wenn dieses Gedicht die Arbeit des Gymnasiasten wäre, könnte man sagen, daß man von solchem Knaben etwas Besseres nicht verlangen könne, dieses Gedicht ist jedoch das Werk des hiesigen Gymnasial-Professors Reimann, daher haben wir hier ein Beispiel von beispielloser Gewissenlosigkeit — oder auch Unwissenheit.

Ferner sprach der Graudenzener Bürgermeister Herr Rühnast, die Erschienenen im urdeutschen Graudenz begrüßend; darauf nahm der Vorsitzende der Ortsgruppe Graudenz, Mertins, das Wort und begrüßte die Hafatisten, schließlich hielt Herr von Tiedemann aus Seehelm eine längere Ansprache, voll von frechen Ausfällen gegen das Polenthum.

Ei, schrecklich hat sich Herr von Tiedemann über die Polen ausgesprochen, er sagte, daß man nicht allein die polnischen Angriffe zurückweisen, sondern die Polen zur Erde niederschmettern müsse u. s. w. Die Rede des Herrn von Tiedemann enthielt alle Kennzeichen der Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten, wir sind daher neugierig, was die Graudenzener Staatsanwaltschaft beginnen wird, denn einen der Herren Staatsanwälte hat man als Theilnehmer am „Deutschen Tage“ gesehen. Es sprach auch Herr Bieler aus Melno, welcher von der Arbeit der polnischen Arbeiter lebt, sehr hitzig, ferner sprach einige Worte Herr Kennemann aus Klenka, und Herr Rektor Keller aus Birnbaum erging sich in Belobigungen über Bismarck. Herr Professor Reimann war so gerührt, daß er ein Hoch auf die deutschen Damen ausbrachte, und Herr Dr. Heidenheim aus Marienburg schimpfte über den früheren polnischen Adel und die Geistlichkeit. Nach Verlesung von „Grüßen“ und Telegrammen folgten lebende Bilder sehr kläglichen Inhalts.

Es soll wohl irgend ein Pole in Sokoltracht die versammelten Hafatisten mit einer Peitsche auseinanderreiben wollen; dies hat wahrscheinlich nur ein Theilnehmer des Deutschen Tages in Folge der genossenen Gläser Bier geträumt.

So hat denn dieser „Deutsche Tag“ auf von Alters her polnischer Erde stattgefunden, welche heute noch unter polnischer Herrschaft stünde, wenn nicht die übertriebene Gutmüthigkeit und unvorsichtige Gastfreundschaft und Leichtgläubigkeit unserer Väter gegenüber den Deutschen gewesen wäre. Für uns entsteht daraus die Lehre, daß diese Eigenschaften, obgleich sie lobenswerth sind, in Beziehungen mit den Deutschen schädlich sind. Daher fort mit Allem, was der Durchschnittsdeutsche nicht verstehen kann und es daher für einen Grund der Schwäche ansieht. Wir sind schwach in Bezug auf Zahl und Vertheidigungsmittel, mit uns ist jedoch Recht und Wahrheit.

Bewahren wir daher Ruhe, wenn die Hafatisten auf uns Schimpfsworte und Lügen herabwerfen. Der allmächtige Gott ist nicht langmüthig aber gerecht. Gerade an dem so laut angekündigten deutschen Tage hat der Gerechte den erbittertesten Feind der Polen und Beschützer der Hafatisten, den früheren Minister Miquel, vor sein Gericht gerufen! Ist dies nicht ein deutliches Zeichen, daß das Maaß der göttlichen Geduld voll ist?

Aus Nr. 110 der Gazeta Grudziadzka
vom 12. September 1901.

36. Prozeß der Gazeta Grudziadzka

fand im weiteren Verfolg am vergangenen Dienstag gegen unseren Redakteur, Herrn Boleslaw Sobiechowski, statt.

Im ersten Haupttermin, welcher am 10. Juli stattfand, wurden die Verhandlungen vertagt, um festzustellen, wer die Aufhebung des polnischen Unterrichts in einigen Gymnasien Posen's angeordnet hat. Es handelt sich um einen Artikel mit der Ueberschrift: „Preussische Civilisation“ in Nr. 48 der Gazeta Grudziadzka, worin wir die Aufhebung des polnischen Unterrichts in jenen Gymnasien zur Sprache brachten.

Im ersten Termin führte der Direktor des hiesigen Landgerichts, Herr Heidrich, den Vorsitz. Im Laufe der Verhandlungen gebrauchte Herr Heidrich über die Redaktion der Gazeta Grudziadzka den Ausdruck „schimpfen“ und nannte die Arbeit unserer Redakteure „aufwieglerisch“. Dafür haben ihn unsere Redakteure, die Herren Majerski, Sobiechowski und Rozanowicz, wegen Beleidigung verklagt.

Trotzdem hat Herr Landgerichtsdirektor Heidrich auch in dem Termin am Dienstag gegen Herrn Sobiechowski den Vorsitz geführt.

Wir wissen, daß das Strafgesetzbuch keine Bestimmung darüber enthält, welche dem Richter verbietet, über einen Angeklagten, welchen er beleidigt hat und von ihm deshalb verklagt ist, zu urtheilen. Jedoch nicht minder sind wir der Ansicht, daß Herr Heidrich in diesem Falle nicht verpflichtet war, als Richter gegen Herrn Sobiechowski aufzutreten. Denn es sieht sehr, sehr wunderlich aus, wenn den Angeklagten ein Richter wegen Beleidigung richtet und verurtheilt, der sich selbst gegen den Angeklagten eine Beleidigung zu Schulden kommen ließ.

Der Termin am Dienstag dauerte nicht lange.

Diesmal saß auf dem Stuhl des Staatsanwalts Herr Erster Staatsanwalt Weizmann und suchte auf seine Art nachzuweisen, daß der Artikel über die preussische Civilisation nicht nur eine Beleidigung des Herrn Ministers Studt, sondern auch eine Aufreizung zu Gewaltthätigkeit enthält. Wie vorher Herr Reschke, so hat auch gestern Herr Weizmann ein Jahr Gefängniß beantragt.

Die Höhe dieses Antrages begründete Herr Weizmann ungefähr wie folgt: „Man muß den Angeklagten zu einer so hohen Gefängnißstrafe verurtheilen, um ihm das Brot zu nehmen und seine weitere Thätigkeit in der Redaktion der Gazeta Grudziadzka unmöglich zu machen.“

Eine ähnliche Begründung haben wir bisher nicht gehört. Es ist zu sehen, daß der „Deutsche Tag“ nicht ohne Einfluß auf Herrn Weizmann geblieben ist.

Das Gericht zog sich zur Berathung zurück und kehrte mit einer Verurtheilung wieder. Der Herr Landgerichts-Direktor machte bekannt, daß Herr Redakteur Sobiechowski

zu 9 Monaten Gefängniß

und zur Tragung der Kosten verurtheilt worden sei.

Auf solch hohe Gefängnißstrafe ist bisher noch nie gegen einen Redakteur der Gazeta Grudziadzka erkannt worden. Mit Rücksicht darauf „Achtung!“ ihr Landsleute! Beweiset es, daß ihr grade in der Zeit des Mißgeschicks die Gazeta Grudziadzka umsomehr unterstüzt!

Aus Nr. 111 der Gazeta Gdanska
vom 14. September 1901:

Der Tod eines Hafatisten.

Wir haben vor Kurzem von der Züchtigung eines Schulkindes, der Tochter des Besitzers Michalski aus Pieczunia, durch den Kreisschulinspektor, einen protestantischen Pastor, Mittheilung gemacht. An der

Hand der Gazeta Torunska haben wir auch die Worte wiedergegeben, die der Pastor zorn erfüllt an die Kinder gerichtet hat: sie sollten ihm, nicht den Eltern gehorchen u. s. w.

Es ist wahr, derartige Vorkommnisse sind in unsern Volksschulen nichts Neues. Die Pastoren zählen übrigens zu unsern ärgsten Feinden.

Pieczenia gehört zur Parochie Grabia im Kreise Thorn. Nachstehendes Begegniß wird Euch, liebe Leser, zeigen, daß gerade in dieser Parochie die antipolnische Bosheit in Tollwuth ausartet. Der in dieser Gegend angesehene Oberamtmann und Amtsvorsteher Neuschild in Grabia hat sich wegen solcher Bosheit selbst den Tod gegeben.

Wir würden es niemals in der Welt geglaubt haben. Und dennoch ist es wahr, wie auch das, daß derartige Selbstmorde nur in Preußen vorkommen. Wo anders töten sich Leute, die keinen Glauben besitzen und viel Unglück haben. Aber der Herr Amtsvorsteher Neuschild war ein reicher und ein vielvermögender Herr, und er hat sich den Tod gegeben aus Anlaß seiner hafatistischen Bosheiten.

Die Akten in dieser Sache sind in unserer Redaktion; was wir schreiben, schreiben wir mithin auf Grund von Dokumenten, die wir in Händen haben und die wir jederzeit vorlegen können.

Gerade vor einem Jahre war in Grabia Mission. Dieses geistliche Fest, das eine Woche lang dauerte, bereite seinen und den benachbarten Parochianen der junge und eifrige Geistliche Konarski. Volksmengen nahmen den Kirchhof ein, die Gläubigen eroberten sich Plätze an den Beichtstühlen, die Beichtigen verschwanden inmitten des Andranges und der aufsteigenden Staubwolken. Fünf Priester theilen die hl. Kommunion aus, an der sich etwa zweitausend Personen theilnahmen, — fürwahr, — eine reiche Ernte! Prozessionen schreiten einher, Weihrauchwolken steigen auf, auf dem Altar, auf dem Throne ist schon der Herr Jesus aufgestellt, und zu seinen Füßen liegt dies gläubige, polnische Volk, dem man fast Alles entrißen und das darum fühlt, daß hier zu Füßen des Erlösers seine einzige Rettung ist. Darum läßt es sich auch trotz so vieler Versuchungen, trotz aller Bemühungen und Bosheiten der Feinde, ja sogar trotz der Bischöfe, die, nicht wissend, was sie thun, danach streben, das Volk zu germanisiren, von dem Glauben der Vorfahren nicht losreißen. Predigten finden täglich 6 statt. Der mit goldner Rednergabe begabte Direktor der Mission, Pfarrer Czechowski, betritt die Kanzel, und mit heißen Worten fordert er auf, bittet, beschwört er, mit dem bisherigen Leben zu brechen, den Grimm aus dem Herzen zu verbannen, den Feinden zu verzeihen. Es folgt ein rührender Augenblick, Eltern verzeihen laut den Kindern, Kinder bitten die Eltern um Verzeihung, Eheleute veröhnen sich, Feinde fallen sich in die Arme, die Parochie bittet laut ihren lieben Seelenhirten um Verzeihung, der Propst erklärt gerührt, er hege gegen niemanden einen Verdruß, er bittet nur um Bewahrung der Liebe und um ein Gebet für sich. Der Redner schloß, doch das Schluchzen hält noch an.

Morgen soll der Bischof Andrzejewicz aus Gnesen eintreffen, um die Gläubigen zu firmeln. Die Menge weicht nicht vom Platze, jeder übernachtet wo er kann, alle Hütten sind belegt, in der Kirche wird die ganze Nacht gesungen. Indessen werden Triumphporten errichtet, Inschriften zurecht gemacht, eifrig wird gearbeitet, um den Kirchensfürsten würdig zu empfangen. Eine Prozession schreitet einher mit dem Propst an der Spitze und sie nimmt bei der Triumphpforte Aufstellung. Schon sieht man Staubwolken aufsteigen, er kommt, er kommt! Reiter tauchen auf, das sind wackere Kujawier, mit Bauernkitteln und Schärpen in

den päpstlichen Farben bekleidet. Sie begleiten den Bischof bis von Argenau her, aber bald halten Gendarmen in Grabia sie auf und nöthigen sie zur Rückkehr.

Und weshalb sind keine Reiter aus Grabia da, die dem ersehnten hohen Gast entgegenstrennen und ihn als Ehrenwache zur Kirche geleiten würden? Das ist doch ein uraltes, für die Diözese Gnesen vorgeschriebenes Zeremoniell!

Der Pfarrer Konarski hatte es gewollt und verlangt, aber der Herr Amtsvorsteher Neuschild hatte es verboten. Er hatte auch angeordnet, daß alle in Grabia zur Mission eintreffenden Geistlichen vor ihm persönlich zur Vernehmung erscheinen sollten. Aber das ist auch eine völlig ungerechtfertigte Anordnung.

Ihr glaubet unsern Worten, denn ihr wißt, unter was für Verhältnissen Ihr lebt. Am besten ist es aber, wir halten uns an die Dokumente:

„Neu Grabia, den 24. August 1900.

Herrn Pfarrer Konarski
Hochachtungsvoll

Neu Grabia.

Zufolge Verfügung des königl. Landrathsamts vom 22. d. M., Nr. 6971, theile ich ergebenst mit, daß der in Aussicht genommene Aufzug berittener Leute zur Abholung des Weihbischofs nicht genehmigt werden darf. I. t. d.

Der Amtsvorsteher
Bl. Neuschild.“

Der Herr Amtsvorsteher beruft sich also

1. auf eine Verfügung des Königlichen Landrathsamts,
2. er giebt als Nummer dieser Verfügung 6971 und als Datum den 22. August an,
3. verbietet er auf Grund dieser Verfügung das Ehrengeläute für den Bischof.

Aber Pfarrer Konarski telegraphirt am 25. August an den Minister des Innern um diese Erlaubniß unter Berufung auf die Ortsüblichkeit. Erst am 15. September, als der Herr Bischof Grabia schon verlassen, — gewöhnlich kommt den Polen gegenüber der Mostrich erst nach dem Essen — erhält Pfarrer Konarski von dem Regierungspräsidenten in Marienwerder ein vom 10. September datirtes Schreiben: „daß nach den angestellten Ermittlungen seitens des Landrathsamts zu Thorn kein Verbot der Veranstaltung eines Ehrengeläuts für den Herrn Bischof erlassen ist“. Auf dies Schreiben antwortete Pfarrer Konarski am 19. September dem Regierungspräsidenten verwundert, er habe doch von seinem Amtsvorsteher Neuschild ein Schreiben erhalten, in welchem ausdrücklich stehe, daß u. s. w. (wie oben.)

Am 20. Oktober schreibt der Regierungspräsident an Pfarrer Konarski, er bitte, ehe er auf die Beschwerde vom 19. September antworte, ihm das Original jenes Schreibens mit der Unterschrift „v. Schwerin“ zuzusenden. Herr v. Schwerin ist Landrath in Thorn, Pfarrer Konarski konnte nur noch antworten, er ziehe, weil Herr Neuschild nicht mehr lebe, die gegen denselben gerichtete Beschwerde zurück.

Denn der Herr Oberamtmann und Amtsvorsteher Neuschild in Neu Grabia hatte sich am 29. September erschossen. An demselben Tage um 11 Uhr Vormittag hatte er ein eingeschriebenes, mit der Aufschrift „Eigenthändig“ versehenes Schreiben vom Landrathsamt erhalten, und um 1 Uhr Nachmittags erschoss er sich mittelst seiner Doppelflinte. Was in dem Schreiben des Landraths gestanden hat, ist nicht bekannt, aber auf Grund obiger Dokumente wissen wir Alle, was darin gestanden haben kann. Die Furcht vor dem Staatsanwalt führte dem Selbstmörder die Hand. Und wer begreift das? Wo auf der Welt werden solche

Leute erzeugt? Ein solcher von Bosheit und Gift erfüllter Kafatist zieht es vor, ein Amtsverbrechen zu begehen, er zieht es vor, sich auf Verfügungen einer höheren Behörde zu berufen, Nummer und Datum einer Verfügung zu erdichten, er weiß, wenn es herauskommt, werde sein Hochmuth das nicht ertragen und er werde sich durch den Kopf schießen, aber er zieht alles das vor, um nur zu verhindern, daß dem Bischof Andrzejewicz die Ehre gegeben werde. Es braucht aber nur irgend ein Präsident aus der Provinz zu einem solchen Kafatisten zu kommen, wie wird er da einen frummen Rücken und Bücklinge machen.

Natürlich war jenes Verbot des Ehrengelichts nicht das einzige von seiten des Herrn Neuschild erlassene.

Hört, was dieser Herr mehr verboten und angeordnet hat, sich dabei zum Theil gleichfalls auf eine Verfügung des Landraths berufend. Gleich in jenem lügenhaften Schreiben vom 24. August d. J. verbietet er gleichfalls unter Berufung auf eine Verfügung einer höheren Behörde das Aushängen von Fahnen und Fähnchen, die Verwendung von Schärpen, Kostümen u. s. w. in den polnischen Nationalfarben, wobei er mit „unangenehmen Weiterungen“ droht.

Aber alle Grenzen überschreitet folgende in demselben Schreiben enthaltene Forderung:

Herr Neuschild verlangt, wie wir oben bereits erwähnt haben, daß jeder nach Grabia kommende Geistliche persönlich auf dem Amt erscheine und Verschiedenes zu Protokoll erkläre. Die einschlägigen Fragen giebt Herr Neuschild abschriftlich als ihm unterm 30. August vom Landrath zugegangen an. Das Schreiben ist mit „v. Schwerin“ unterzeichnet, wir bezweifeln aber sehr, daß es von dem Thorner Landrath her stammt. Denn die Regierung verlangt doch grade das mit v. Schwerin unterzeichnete Schreiben vom Pfarrer Konarski. Unter jenem angeblich vom Landrath her stammenden Schreiben finden wir nachstehenden eigenhändigen Vermerk des Pfarrers Konarski: Darauf antwortete ich, daß ich das nicht thun werde, denn das ist eine Dummheit. Zwei Missionare melde ich nur an, da sie bei mir länger als 3 Tage wohnen werden. Das sind Weltgeistliche, sie können im ganzen Deutschen Reiche Gottes Wort verkünden.

Aber Herr Neuschild verharret in einem neuen Schreiben vom 25. August auf Forderung. Die eingehändige Notiz des Pfarrers Konarski unter diesem zweiten Schreiben lautet:

Auf dies Schreiben ging ich in sein Bureau und forderte ihn, als ich mit Chorhemd und Barett bekleidet, aus der Kirche kam, auf, herauszukommen. Er wand sich wie eine Schlange und antwortete, er werde dem Landrathsamt davon Mittheilung machen.

Nicht genug damit: Unterm 3. September 1900 verbietet Herr Neuschild als Amtsvorsteher dem Pfarrer Konarski, aus Anlaß des Eintreffens des Bischofs, Feuerwerk abzubrennen, und er führt mit Bezug hierauf verschiedene Gründe an, wie den Mangel eines entsprechenden Platzes, die große Dürre u. s. w. Eigenhändiger Vermerk des Pfarrers Konarski: Vor der Mission hat mir Herr N. versprochen, mir Leute zu geben zwecks Aufstellung der für das Feuerwerk erforderlichen Stangen. Dann hat er sich die Sache anders überlegt und mir obiges Schreiben gesandt. Und wir fügen hinzu: Wann hat er es gesandt? Einen oder zwei Tage vor dem Abbrennen, um zu bewirken, daß eine ev. Beschwerde sich verspäte. Nicht weniger als 12 Gendarmen hatte Herr Neuschild heranbeordert zur polizeilichen Ueberwachung unserer frommen Brüder, und wie man sich später überzeugt hat, lagerte eine Kompanie Soldaten aus Thorn in dem benachbarten Walde von Grabia, um in der Nähe zu sein, wenn man die Verfügungen der Polizeibehörde

nicht hätte befolgen wollen. Das Blut strömt Euch zu Herzen, liebe Leser, wenn Ihr ein solches Vorkommniß leset. Wir führen es Euch absichtlich vor, damit Ihr immer besser, immer klarer verstehtet, in was für Verhältnissen Ihr lebet.

Ihr als Bürger des preussischen Staates solltet klar und bestimmt wissen, was von manchen Beamten zu halten ist, worauf Ihr zu achten und wie Ihr zu handeln habt. Warten wir nur. Allmählig und ruhig, verständig und entschieden werden wir Gerechtigkeit erlangen.

Von Gesetzwidrigkeiten macht uns Mittheilung, dann werden wir ohne Besorgniß die Sache untersuchen und sie in der Zeitung aufklären, was wir unausgesetzt thun. Ihr aber gebet diese unsre Zeitung von Hand zu Hand, damit auch Eure Brüder erfahren vom Tode eines Kafatisten.

Aus Nr. 109 der Gazeta Grudziadzka

vom 10. September 1901:

Lauenburg in Pommern.

Nach unserer Versammlung gehen hier in Lauenburg unerhörte Sachen vor. Der Bürgermeister, Herr Müller, hat augenscheinlich noch nicht Ruhm genug aus seinem Kampfe gegen unsere Vereine, er begehrte mithin nach neuen Vorbeeren. Er lud daher Herrn Gat, der bisher dem Volksverein sein Lokal zur Verfügung gestellt hatte, vor und nöthigte ihn, dem Verein die Gastfreundschaft aufzukündigen. Die Lauenburger Kafatisten sollen eine große Berathung veranstaltet und beschlossen haben, Herrn Gat zu boykottiren, wenn er sein Lokal weiterhin dem Volksverein hergeben sollte. Doch kehren wir zum Herrn Bürgermeister zurück. Er lud den Vorsitzenden Herrn Roszalka zu sich und erklärte ihm, Herr Rulerski dürfe in unseren Sitzungen nicht sprechen, und er, der Bürgermeister, werde die Sache dem Gericht übergeben. Schließlich forderte der Herr Bürgermeister, der Verein solle bis zum gerichtlichen Urtheil keine Versammlungen abhalten. Was sagen Sie dazu, Herr Redakteur?

(Vor Allem möge der Herr Bürgermeister von Lauenburg wissen, daß Herr Rulerski, wenn er wird zu einer Sitzung erscheinen wollen, den Herrn Bürgermeister von Lauenburg nicht um die Erlaubniß bitten wird. Was aber das Gericht anbetrifft, so hat der Stock zu Zeiten zwei Enden, und der Herr Bürgermeister würde das Gericht wohl sehr unzufrieden verlassen, wenn vor Gericht alle seine zwecks Bekämpfung des Vereins vollbrachten Handlungen zur Sprache kämen. Was schließlich die Sitzungen betrifft, so kann man solche veranstalten, wenn nur das Lokal sich dazu eignet, und der Herr Bürgermeister hat nichts zu gestatten oder zu verbieten. Er kann die Sitzungen überwachen, ja sie sogar auflösen, dann aber wird eine höhere Behörde darüber entscheiden, ob der Herr Bürgermeister nicht gegen das Gesetz verstoßen hat. —

(Red.)

Aus Oberschlesien.

Aus Nr. 208 des Dziennik Śląski

vom 10. September 1901:

Auf einen gegen den Probst Sigulla im Dziennik Śląski erhobenen Vorwurf der Germanisirung bringt der Dziennik Śląski den nachstehenden Artikel:

Berichtigung.

Drzegow.

Mit großer Vermunderung und Empörung hat gewiß jeder Drzegow'er Parochiane die Korrespondenz

in Nr. 105 des *Katolik* und Nr. 204 des *Dziennik Słonski* gelesen. Ich will nicht annehmen, daß böser Wille die Feder des Korrespondenten bei Beschreibung der hiesigen kirchlichen Zustände geleitet hat, jedenfalls war es aber ein großer Leichtsin, derartige falsche Nachrichten in die Welt zu lassen. Zuerst ist es nicht wahr, daß es nur zwei geborene Deutsche in der Parochie giebt. Weiter entspricht nicht der Wahrheit, wenn der Korrespondent schreibt: „Sobald deutsche Predigt stattfindet, habe ich nicht gesehen, daß die polnischen Parochianen hinausgegangen wären.“ Wenn deutsche Predigt stattfindet, — bisher waren in diesem Jahre 5 — verlassen fast alle polnischen Parochianen haufenweise die Kirche. Dies hat der Korrespondent nur noch nicht gesehen, denn entweder geht er nicht in die Kirche oder er gehört nicht zur *Orzegow'er* Parochie. Das dem so ist, bezeugt auch seine Bitte, daß anstatt des lateinischen Gesanges beim Segen, polnischer Gesang eingeführt werden möchte. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß Jemand aus der Parochie etwas Derartiges schreiben könnte, denn fast immer ist der Gesang beim Segen polnisch, wobei die hiesige Kirchenkapelle schön begleitet. Es ist also unnötig, den polnischen Gesang einzuführen, denn er war schon immer und wird auch ferner sein. Sehr selten, höchstens 4 mal im Jahre singen die Parochianen auch die von der Kirche vorgeschriebene lateinische Hymne „*Tantum ergo*“, die das Volk mit großer Begeisterung singt.

In *Orzegowo* pflegen beim Segen die nachfolgenden Lieder gesungen zu werden: 1) Vor so großem, 2) O Allerheiligste Hostie, 3) Im Sakrament verborgen, 4) Heilig, heilig, 5) Wunder über Wunder, 6) In der Majestät auf himmlischen Throne, 7) Die Liebe ist der Zweck der Liebe, 8) Bereitet ihm einen Platz, 9) Schau herab vom Himmel, 10) Kommt herzu alle Christen. Dies wissen alle Parochianen aus *Orzegowo*, nur dem Korrespondenten allein ist es nicht bekannt.

Endlich ist es nicht das erste Mal, daß die Verhältnisse unserer Parochie im falschen Lichte dargestellt werden. Wenn Jemand etwas über *Orzegowo* in Zeitungen schreiben will, mag er sich erst überzeugen, daß das, von dem er zu schreiben beabsichtigt, sich mit der Wahrheit verträgt, gegen die oben gedachte leidhaftige Lüge protestiere ich im Namen der ganzen Parochie.

Pfarrer Sigulla, Propst.

Aus Nr. 203 des *Dziennik Berliński*

vom 4. September 1901:

Kattowitz.

Wie der *Zahlensee'er* Propst, Pfarrer Kubis, die Pilger aus *Czenstochau* bewillkommt hat.

Am Montag, den 16. August, kehrte die *Zahlensee'er* Pilgerschaft aus *Czenstochau* zurück. Eine gewisse Frau aus *Zahlensee* ging kurz vor dem Eintreffen der Pilger zum Propst und theilte ihm mit, daß die Pilger schon ankämen, indem sie ihn bat, so gütig zu sein, zwecks Begrüßung derselben vor die Kirche zu treten.

Denkt Ihr lieben Leser, daß der Propst dies gethan hat? I wo! Er antwortete kurz, daß er die Pilger aus *Czenstochau* nicht begrüßen könne und daß dies überhaupt nicht Brauch sei! Ja, aber wenn die Pilger aus *Albendorf* oder von der heiligen *Anna* kommen, ist es doch Brauch! Keine Bitten der Frau, daß er doch kommen möge, sie zu begrüßen, wie

dies überall gebräuchlich sei, halfen, obgleich die Frau schon 10 Mark auf den Tisch des Propstes gelegt hatte. Pfarrer Kubis sagte ihr, daß er dies nicht thun könne, er könne sogar die Pilger nicht in die Kirche lassen, denn sie möchten dieselbe vollstauben. Indem die arme Frau nicht wußte, was sie beginnen sollte, bat sie, daß der Propst doch wenigstens läuten lassen möge, und nahm die hingelegten 10 Mark zurück, an deren Stelle sie 6 Mark hinlegte.

So treten unsere oberschlesischen germanisatorischen und hakatistischen Pfarrer auf.

Jene Wallfahrer traten trotzdem in die Kirche ein, beteten — und — rächten sich zwar für diese schöne Begrüßung seitens des Propstes, jedoch auf edle Art — denn hier sammelten sie pro Person 50 Pfennig und trugen diese Sammlung dem Propste mit dem Hinzufügen hin, daß dies ein Opfer der Pilger für eine neue Kirche sei.

Hinzugefügt muß noch werden, daß Pfarrer Kubis nicht einmal in die Kirche hineingeblickt hat, als die Pilger beteten und Gott für die glückliche Heimkehr dankten.

Und das soll ein Pfarrer sein! er tritt genau so auf wie die Bischöfe Kopp und Simar.

Wenn die Pilger von irgend einem deutschen Wallfahrtsorte gekommen wären — oh! da hätte sie Pfarrer Kubis mit Freuden begrüßt, jedoch da sie aus *Czenstochau* kamen, wo die Königin der polnischen Krone regiert, „konnte“ er sie nicht begrüßen. Und so will der *Katolik* noch, daß das Volk diesen germanisatorischen Präpsten, von denen sie so viel Verdrießlichkeiten erfahren, Hände und Füße küssen soll, daß es still sein soll gegenüber den ihm angethanenen Ungerechtigkeiten.

Der *Katolik* verdammt die oberschlesischen Pfarrer nicht für ihr hakatistisches Treiben, denn sie könnten doch von der Kanzel herab schimpfen und das Volk von dem Abonnement des Blattes abreden, und davor fürchtet sich der *Katolik* sehr, denn sein „Geschäft“ würde darunter leiden, wenn erneut ein paar Hundert Abonnenten von ihm abfallen würden.

Polus.

Aus Nr. 74 der *Gazeta Opolska*

vom 13. September 1901:

Aus dem Kreise Strehlitz.

Der Mensch wird traurig im Herzen, wenn er um sich schaut oder die Zeitungen liest und sieht, wie man durch alle Mittel uns Polen zu Deutschen machen will; bereits in den Vereinen, Schulen und sogar bei der Arbeit will man die polnische Sprache verbieten. Das Schlimmste ist jedoch, daß diese germanisatorischen Deutschen nicht einmal unsern ehrwürdigen Herrn Propst schonen. Wie er unlängst in der Kirche deutsch und polnisch bekannt gab, gehen öfter Klagen über ihn ein, daß er Kinder, welche zur Beichte und heiligen Kommunion gehen sollen, polnisch lesen und schreiben lehre und als ob er das Königreich Polen wieder errichten wolle. Dieses geschieht nicht (führte der Propst aus), denn wir sind keine Polen, sondern „polnisch sprechende Oberschlesier“. Da man jedoch den Schatz der Muttersprache Niemandem rauben soll, so habe auch ich kein Recht, polnische Kinder zum deutschen Religionsunterricht zu zwingen. Es freut uns sehr, daß unser Herr Propst in dieser achtungswerthen Weise auftritt und wir sin. allen Geistlichen dankbar, welche bei einem so wichtigen Unterricht, wie es die Religion ist, ebenso furchtlos verfahren. Wir

wundern uns jedoch, daß der Herr Propst als gebildete Person gesagt hat, daß wir keine Polen, sondern „polnisch sprechende Oberschlesier“ sind. Uns ist doch bekannt, daß solche Nationalität nicht existiert, sie vielmehr nur von den Sakatisten erdacht ist. Auch wir und unser ehrwürdiger Propst, welcher einen rein polnischen Namen hat und aus unserem Volke stammt, sind wahre Kinder des polnischen Volkes. Weshalb sollen wir dies vor den Sakatisten bestreiten, uns selbst erniedrigen und herabsetzen, da uns dieses nichts hilft — und unsere Nationalität uns doch vom Herrn Gott selbst gegeben ist. — (Sehr richtig! — die Red.)

Aus Nr. 109 des Wiarus Polski
vom 10. September 1901:

Ornontowiz (Oberschlesien).

Am Sonntag, den 11. September las Pfarrer Paul Zielonkowsky die letzte Messe in dem hiesigen Gotteshause. Er verläßt unsere Parochie, um die Propstei in Biekar zu übernehmen. Unser Propst hielt uns noch einmal eine Predigt und fügte hierbei hinzu, daß er durch Gottes Willen in den berühmtesten heiligen Ort Oberschlesiens berufen worden sei, welchen die polnischen Könige und die berühmten Männer von ganz Polen besucht hätten. Wir danken dem Herrn Pfarrer für alle seine Mühen, welche er unserer wegen hatte. Möchte ihm Gott möglichst lange auf diesem heiligen Orte seinen Segen verleihen. Inzwischen verwaltet der Kaplan Dof die Pfarrei.

Aus Nr. 38 der Praca (Beiblatt zum Katolik)
vom 17. September 1901:

Zabrze.

In der auf Sonntag den 1. d. Mts. im Gymnasien Saale für die Arbeiter aus Ruda und Morgenroth einberufenen Versammlung wurde im Sinne der durch Plakate angekündigten Tagesordnung über folgende Gegenstände beraten:

- 1) Ueber die Wichtigkeit der Fachorganisationen,
- 2) über die gegenwärtige Lage der Arbeiter und
- 3) über das Recht auf Arbeit.

Das Ergebnis der Beratungen und Reden war folgender Beschluß: „Die am heutigen Tage aus Ruda und Morgenroth versammelten etwa 800 Arbeiter verlangen einmütig auf gesetzlichem Wege die Einführung einer achtstündigen Schicht und des sogenannten Rechts auf Arbeit. Die in der Versammlung anwesenden Arbeiter drückten ebenfalls den Wunsch aus, die Arbeitgeber sollten in den Gruben und Hütten in erster Linie einheimische Arbeiter beschäftigen.“

Die Nachricht einiger deutschen Blätter, die Versammlung sei für die etwa 60 aus weiter Ferne hier erschienenen Sozialdemokraten gewesen und der Vorsitzende Manka aus Kochlowiz habe nur über das Verhalten der Steiger, des Weiten und des Breiten gesprochen, ist eine irrige. Wir wünschen, jene deutschen Zeitungen wählten, wenn sie schon einmal ihre Berichterstatter entsenden, wenigstens doch Leute dazu, die ein wenig Verständnis für die Arbeiterverhältnisse hätten und bei Erstattung ihrer Berichte etwas wahrheitsgetreuer wären. In dem von den deutschen Blättern übernommenen Berichte ist fast jedes Wort ebenso frech, wie widerlich erlogen. Möge dies jedoch für unsere Arbeiter ein Beweis dafür sein, welches Wohlwollen die deutschen Blätter unseren Angelegenheiten entgegenbringen. Wenn wir auf legalem Wege Beseitigung ungerechter Gesetze und Privilegien

der Arbeitgeber und die Aufbesserung unserer Lage verlangen, so werden unsere Versammlungen von den Anzeigern, Blättern und Zeitungen als sozialdemokratische bezeichnet, als ob sich nur die Sozialisten mit den Arbeiterangelegenheiten befassen.

Auf solche Beleidigungen seitens der deutschen Blätter giebt es nur eine Antwort: „Fort mit ihnen aus den Wohnungen der polnisch-katholischen Arbeiter. Lesen und verbreiten wir polnisch-katholische Blätter, die mit uns halten und für uns eintreten.“

* * *

Gleiwitz.

Liebe Brüder, Arbeiter aus Gleiwitz und dessen Umgegend, ich bitte Euch, erwacht aus dem Schlafe, erwacht, damit es unter uns hell werde, wie am Tage. Sorget besser für die Organisation und Bildung, damit wir unsere Lage verbessern. Mögen Euch die wenigen Pfennige nicht gereuen und tretet so zahlreich wie möglich dem Beuthener gegenseitigen Hilfsverein bei, damit die Organisation immer stärker werde. Sparet auch nicht die paar Pfennige für die Praca, möge jeder unserer Arbeiter ein Abonnent derselben sein und es wird nicht so viel Unkenntnis unter uns herrschen, es wird nicht so Viele geben, die von den sie angehenden Angelegenheiten nichts wissen. Dann wird es sicherlich allmählich besser um uns bestellt sein. Jeder Aufgeklärte wird wissen, wie er zum Ziele gelangen soll. In Gleiwitz giebt es so viele tausende Arbeiter, aber der Organisation gehören nur so wenige an, daß man sie an den zehn Fingern abzählen könnte, was sehr zu bedauern ist. Wenn wir nicht Alle nach Organisation und Bildung streben werden, wird niemals Einigkeit unter uns herrschen und wir werden niemals das erreichen, was wir uns wünschen und dessen wir so sehr bedürfen, z. B. eine einheitliche Knappschaft, eine freie Wertzwahl, Aufbesserung des Verdienstes, Kürzung der Schichtzeit und andere Dinge, damit unsere Lage aufgebessert werde.

Brüder, überlegen wir uns Alles reiflich, was wir thun, beseitigen wir jegliche Zwietracht und Uneinigkeit wegen geringfügiger Dinge, diesen Feind, dessen wegen der Arbeiterstand so viel Schaden hat und so oft geringgeschätzt wird. Wer nicht in seinen jungen Jahren nach Bildung und Organisation strebt, der verdient, wenn er nicht mehr arbeitsfähig ist, Hiebe. Hat denn von uns Allen, die wir arbeiten, auch nur einer bei seinem Arbeitgeber die Garantie, daß, wenn er arbeitsunfähig oder Invalide wird, der Arbeitgeber ihn unterstützen wird, damit er bis zu seinem Tode auf christliche Weise leben kann. Ich arbeite etwa 24 Jahre auf einer Stelle, aber eine derartige Sicherheit besitze ich nicht, auch habe ich sie nicht zu erwarten, denn Herrngunst ist veränderlich und bald verloren. Und wenn der Arbeiter auch hier und dort eine Rente erlebt, so reicht sie doch nicht hin, um davon leben zu können.

Oftmals muß er anderswo nach Arbeit oder Hilfe sich umsehen und in vielen Fällen muß er diese Hilfe im Betteln suchen. Dies, meine Brüder, sind die Hiebe, wenn wir alt geworden, dies ist der Lohn für unsere Anstrengung und ehrliche Arbeit.

Wenn wir eine einheitliche Knappschaft erreicht haben, dann wird es anders um uns bestellt sein. Lediglich der Beuthener gegenseitige Hilfsverein sorgt für uns nach dieser Richtung hin und giebt Tausende aus, damit wir eine solche Knappschaft erhalten. Unterstützen wir ihn daher, denn dies ist unsere Pflicht. Reichen wir uns Alle in dem Verein die Hand, damit die Zahl der Hütten- und Grubenarbeiter, wie überhaupt der Mitglieder immer größer werde, möge sie schnell wachsen, damit wir zu den 15 000 noch eine Null hinzufügen können und dann wird es in kurzer

Zeit besser werden. 150 000 vereinte Arbeiter, das ist eine solche Macht, daß ihr alle Arbeitgeber nicht werden widerstehen können.

Arbeiter, agitirt für die Organisation!

Aus Nr. 36 der Praca (Beiblatt des Katolik)
vom 3. September 1901:

Briefe.

Kattowitz.

Herr Dr. Lubowski, der leitende Arzt der Knappschafsklinik für Augenleidende, fordert von uns die Berichtigung des Artikels, welchen wir in Nr. 29 der Praca vom 16. Juli 1901 gebracht haben. Der Hauptinhalt des Artikels soll vollständig unwahr sein. Indessen gesteht Herr Dr. Lubowski selbst zu, daß es sein könne, daß er einen Kranken, von dem er genau wußte, daß er deutsch könne, der aber deutsch nicht sprechen wollte, wegen Gehorsamsverweigerung mit Kost 3. Klasse bestraft habe. Er habe jedoch niemals wegen Unkenntniß der deutschen Sprache Strafen verhängt. Zu einer derartigen Bestrafung hat der Knappschafsarzt gegenüber ungehorsamen Kranken das Recht — schreibt Herr Dr. Lubowski.

Wir wiederholen die Worte des Herrn Dr. Lubowski, welcher der Redaktion mit Klage droht, trotzdem er augenscheinlich nicht genau weiß, was in dem Artikel der Praca gestanden hat, denn die Praca hat ja gar nicht behauptet, daß Herr Dr. Lubowski den Kranken deshalb mit Essen 3. Klasse bestraft habe, weil dieser nicht deutsch gesprochen habe. Da nun Herr Dr. Lubowski selbst die Möglichkeit einer derartigen Bestrafung dafür zugiebt, daß jemand nicht deutsch sprechen will, so registriren wir dies unseren Lesern gegenüber, damit sie wissen mögen, was Geistes Kind Herr Dr. Lubowski ist. Seinen Brief verwahren wir als einen werthvollen Beweis dafür, wie weit die germanisatorischen Triebe reichen. Der Brief wird ebenso wie eine Menge anderen Materials gelegen kommen, falls es zu einer Aufzählung aller Ungerechtigkeiten kommen sollte, welche dem polnischen Arbeitervolke in Oberschlesien zugefügt worden sind.

Arbeiter! Knappschafsmitglieder! Seht was vorgeht! Der von Euch bezahlte Knappschafsarzt gesteht offen ein, daß, wenn ihm gegenüber, entgegen seiner Anordnung, die polnische Sprache gebraucht würde, er am Essen strafe.

Ist das nicht empörend? Was würde Herr Dr. Lubowski machen, wenn ein Arzt im Lazareth, welches zum Theil für sein eigenes Geld erbaut worden ist und unterhalten wird, ihm verbieten möchte, lateinisch oder französisch zu sprechen? Mit Bestimmtheit würde er möglichst bald dafür sorgen, daß jener verwegene Arzt Respekt vor den Kranken und dem Mitbesitzer des Lazareths bekomme und erkenne, daß er als Arzt im Lazareth Beamter und Rathgeber der Kranken sei.

Ebenso haben die Knappschafsmitglieder dasselbe Recht.

Wir wiederholen: Der Knappschafsarzt soll kein Germanisator oder Examinator der deutschen Sprache sein, sondern Arzt, noch einmal und zum dritten Male Arzt und nichts Anderes als Arzt, das ist Beamter und Rathgeber der Kranken.

So soll es auf der ganzen Welt sein — und Oberschlesien liegt nicht auf dem Monde, daß es hier anders sein sollte.

Aus dem Westen Deutschlands.

Aus Nr. 206 des Dziennik Poznański
vom 8. September 1901:

Die Dresdener Polizei

hatte in den Sitzungen des dortigen polnischen Arbeitervereins das Polnischsprechen verboten. Bedauernd bemerkte hierzu die Deutsche Tageszeitung, in Sachsen hätten die Behörden ein Recht, das in Preußen, wo es weit nöthiger sei, fehle. „Wie bekannt“, meint hierzu der Dziennik, „strebt der Hafatismus danach, bei der Regierung das Verbot des Polnischsprechens in polnischen Versammlungen durchzusetzen. Es wäre traurig, wenn die Regierung dem Drängen des Hafatismus nachgäbe, aber jede Sache hat zwei Seiten. Wenn die Polen genöthigt wären, in Versammlungen deutsch zu sprechen, würden schon aus Meugier Deutsche in diese Versammlungen kommen und in ihnen erfahren, was die deutsche Presse sorglich verschweigt, — wie oft z. B. der Hafatismus eine Niederlage erfährt. Es müßte denn sein, daß zugleich ein Ausnahmegesetz erlassen würde, das den Polen verwehrt, auch in deutscher Sprache über Sachen zu reden, die dem Hafatismus unangenehm sind.“

Aus Nr. 105 des Wiarus Polski
vom 29. August 1901.

Geesthacht bei Hamburg.

Der polnisch-katholische St. Josef-Verein in Geesthacht hielt am 14. Juli eine Generalversammlung ab, bei welcher auch die Neuwahl des Vorstandes stattfand. Es wurden gewählt: Sylwester Romak, Vorsitzender, Stanislaus Bludarczyk, Stellvertreter, Franz Telega, Sekretär, Martin Mrozek, Stellvertreter, Adalbert Kurz, Kassirer, Martin Krysiński, Stellvertreter, Martin Piotrowski, Bibliothekar, Adalbert Janowski, Stellvertreter, Ignaz Elomina und Kasper Rajczyk, Bücher- und Kassenrevisoren. Der Verein besitzt 163 Bücher, welche ihm gehören. Die Einnahme betrug 262,05 Mark, die Ausgabe 152,80 Mark, so daß in der Kasse 109,25 Mark verbleiben. Außerdem besitzt der Verein aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder zur Anschaffung von Fahnen für unseren Verein 135 Mark in der Sparkasse. Es fanden 11 gewöhnliche Versammlungen und eine außergewöhnliche Generalversammlung statt.

An Mitgliedern hatte der Verein im alten Jahre 31. Aus Anlaß des Arbeitswechsels schied ein Mitglied aus, so daß an ständigen Mitgliedern 30 verblieben. Die Versammlung beschloß der Verein mit dem Liede: „Mutter des himmlischen Herrn“. Alle den Verein betreffenden Briefe bitten wir an den Vorsitzenden oder Sekretär zu senden.

S. Romak, Vorsitzender. Franz Telega, Sekretär.

Aus Nr. 109 des Wiarus Polski
vom 10. September 1901.

Die Versammlungen der Deutschkatholiken und der Polen.

In der letzten Versammlung der Deutschkatholiken in Osnabrück kam auch die geistliche Fürsorge für die in Deutschland beschäftigten italienischen Arbeiter zur Sprache, kein Mensch aber erwähnte etwas davon, daß viele tausende Polen in Westfalen, der Rheinprovinz, in Sachsen, Berlin und anderen Gegenden Deutsch-

lands das Wort Gottes in ihrer Muttersprache missen müssen. Es ist wirklich wunderbar, daß man die Handvoll Italiener sieht, die vielen tausend Polen aber nicht sieht. Es wäre interessant zu erfahren, welcher Grund dafür vorliegt, daß die Polen und Italiener von den Versammlungen der Deutschkatholiken so ungleich behandelt werden? Vielleicht ist das der Grund, daß — wie wir das von vielen deutschen Geistlichen gehört haben — die Italiener sich von der Kirche ferne halten und sich darum nicht kümmern, ob sie geistliche Fürsorge besitzen oder nicht, die Polen aber darnach trachten, ihren heiligen Glauben zu bewahren und, um ihre religiösen Pflichten zu erfüllen, polnische Geistliche fordern? Ist das ein Grund, die geistliche Fürsorge der Polen mit Stillschweigen zu übergehen? Oder fürchten die Deutschkatholiken vielleicht, daß sie die Gnade bei der Regierung verlieren würden, wenn sie den Polen die diesen zustehenden Rechte zuerkennen würden? Das kann wohl leicht der Fall sein, denn heute ist die Zentrumsparthei die Regier-Parthei in der ganzen Bedeutung dieses Ausdrucks, und die Polen Gegenstand des Hasses der Preußen. Endlich, wie könnte eine Versammlung von Deutschkatholiken sich mit der geistlichen Fürsorge der Polen befassen, wobei sie bekennen müßten, daß die Polen in der Fremde keine ausreichende geistliche Fürsorge besitzen, während doch die ersten Figuren unter den Deutschkatholiken behaupten, daß die Polen genügend geistliche Fürsorge besitzen; das Zugeständniß, daß die Polen mehr Geistliche besitzen müßten, hieße doch verschiedenen Zentrumsgrößen, welche sich von Amtswegen um die geistliche Fürsorge kümmern müssen, eine Ohrseige versetzen.

Wie kann man sich hier also wundern? Wer sollte sich schließlich auch um ein so „verkommenes Volk“, um solche „minderwerthige Katholiken“, um solche „Polaken“ kümmern! So denken hierüber die Deutschkatholiken und darnach verfahren sie. Mögen sie thun, was ihnen am besten gefällt, aber die Polen können auch nicht aufhören, nach einer ausreichenden geistlichen Fürsorge zu trachten, sondern müssen stets an die ihnen zustehenden Rechte denken.

Aus Nr. 108 des Wiarus Polski
vom 7. September 1901.

Sieronymus.

Unser Landsmann Gawron aus Bruch theilte dem Standesbeamten mit, daß sein neugeborener Sohn den Vornamen Sieronymus erhalten solle. Wer sollte meinen, daß selbst der Vorname Sieronymus vor den Augen eines preussischen Standesbeamten keine Gnade findet; denn dieser wollte den genannten Namen nicht eintragen, sondern verlangte durchaus einen deutschen Namen, was Herr Gawron natürlich nicht zugab. Das ist fürwahr ein interessantes, gleichzeitig aber ein empörendes Verfahren. Solche Beamte sollten sich vorher erst selbst darüber unterrichten, was erlaubt und was nicht erlaubt ist und den Leuten nicht so viel Umstände bereiten. Das Ende vom Liede wird sein, daß der Beamte den Vornamen Sieronymus doch wird eintragen müssen, wer aber erstattet dem Vater die Verschämnisse, welche er infolge des ungesetlichen Verhaltens des Beamten hatte.

Wie wir sehen, arbeitet Alles daran, daß die Polen die Preußen immer mehr lieben lernen.

Aus Nr. 108 des Wiarus Polski
vom 7. September 1901.

Herten.

Der hiesige St. Josefs-Verein hat beschlossen, daß der Vorsitzende nur ein Pole sein könne, ebenso wurde einer von den ortsansässigen Kaplänen zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Das gefiel den deutschen Geistlichen jedoch nicht, denn sie wollten aktive Vorsitzende sein, selbst wenn sie kein Wort polnisch verstehen. Die Folge hiervon war, daß der Propst aus Herten dem Vorsitzenden des St. Josefs-Vereins erklärte, daß der Verein mit der Fahne die Kirche nicht betreten dürfe. Die Polen fanden sich hierin. Als der St. Barbara-Verein jetzt sein Stiftungsfest feierte, nahm auch der St. Josefs-Verein an demselben theil, ebenso an dem Umzuge nach der Kirche. Weil aber der Eintritt mit der Fahne in die Kirche dem Verein verboten war, blieben die Vereinsmitglieder mit der Fahne vor der Kirchthür stehen, bis der Gottesdienst zu Ende war, worauf sie sich mit den anderen Genossen im Zuge nach dem Saale begaben.

Solche Schwierigkeiten bereiten manche deutsche Geistliche den polnischen Vereinen. Was soll das für einen Zweck haben und welche Folgen soll das zeitigen? Der St. Barbara-Verein in Herten besitzt einen Geistlichen zum Ehrenvorsitzenden und es ist gut, wenn aber der St. Josefs-Verein dasselbe will, dann weist man die Fahne aus der Kirche heraus. Die Polen in der Fremde sehen es gern, wenn die Geistlichen um ihre Vereine bekümmert sind, und in diesem Sinne betrachtet jeder Verein seinen Propst als Ehrenvorsitzenden, aber mögen die Geistlichen nur nicht etwa verlangen, daß die Mitglieder sich ihrer Mitgliederrechte entsagen, und die ganze Allmacht in einem Verein einem Deutschen übertragen. Wenn ein Geistlicher in einem deutschen Verein Vorsitzender ist, geht er mit den Mitgliedern nicht so rücksichtslos um, aber den Polen gegenüber glaubt mancher, er könne sich Alles herausnehmen; die können sich aber leicht täuschen, wenn sie das glauben, was z. B. Pfarrer Döpfer in Herten gesagt hat: „Mit den Polaken werde ich schon fertig.“ Sollen dann die Polen, wenn sie solche Ansichten hören, zu den deutschen Geistlichen so großes Vertrauen fassen, um in ihre Hände die Leitung des Vereins zu legen? Arbeiten sie doch selbst durch ihr eigenes Auftreten dagegen.

Und nun noch eins! Wie wir einerseits jedem Geistlichen immer die Achtung als Kaplan angebeihen lassen müssen, so müssen wir andererseits als Polen uns energisch dagegen sträuben, wenn man uns germanisiren will. Man braucht auch kein großes Gewicht darauf zu legen, ob die Fahne in der Kirche untergebracht werden kann oder nicht, denn dies entscheidet nicht über den Werth des Vereins. Mögen die Vereinsmitglieder sich nur musterhaft betragen, mögen sie sich um die Entwicklung des Vereins kümmern, dann wird es gut sein. Zum Begräbniß kann sich der Verein mit der Fahne begeben, und wenn die Geistlichen die Fahnen in die Kirche nicht hineinlassen wollen, so sind sie Schuld daran, daß hierdurch der Ruhm Gottes leidet. Halten wir uns daher immer und überall an den Grundsatz, daß aktiver Vorsitzender eines polnischen Vereins immer nur ein Pole sein kann.

Aus Nr. 105 des Wiarus Polski
vom 29. August 1901:

Düsseldorf.

Jahresrechnungslegung der Thätigkeit des St. Rochusvereins in Düsseldorf vom 1. Juli 1901.

Zu Anfang des Jahres zählte der Verein 115 Mitglieder, ausgeschieden wurden im Laufe des Jahres wegen unregelmäßiger Zahlung der monatlichen Beiträge 28, wegen Wechsels der Arbeit traten 9 aus, so daß 78 zahlende Mitglieder verbleiben. Der Verein trat mit den Fahnen drei Mal auf, es fanden 4 Generalversammlungen und 23 gewöhnliche Sitzungen statt. Die Sitzungen finden an jedem Sonntage, Nachmittags um 6 Uhr, im Lokale „St. Paulus Haus“, Louisenstraße Nr. 35, statt. Der Verein veranstaltete drei Vergnügen und eine Jahresfeier. Der Verein besitzt 80 Bücher vom Volksbibliothekenverein aus Posen und 40 eigene. Die Einnahme betrug vom 1. Juli 1900 bis 1. Juli 1901 504,39 Mark. Die Ausgabe betrug 310,63 Mark, mithin verbleibt in der Kasse ein Bestand von 193,76 Mark. In den Vorstand wurden in der am 30. Juni 1901 stattgehabten Generalversammlung die nachstehenden Herren gewählt: M. Mackowiak, Vorsitzender, L. Wittowski, Stellvertreter, J. Drygas, Sekretär, J. Szufala, Stellvertreter, J. Mackowiak, Bibliothekar, B. Andrzejewski, Stellvertreter, J. Strzyzewski, Kassierer, J. Kolanowski, L. Strzyzewski und Zyblewicz Kassenrevisoren, J. Kowalczyk, Fahnenträger, K. Milewski, Stellvertreter, Fr. Krawczyk und Fr. Konieczny, Fahnenjunker, J. Głiszkowski II, Wirth.

Alle den Verein betreffenden Briefe sind zu Händen des Sekretärs oder Vorsitzenden zu senden.

Nikolaus Mackowiak, Vorsitzender,
Johann Drygas, Sekretär.

Aus Nr. 105 des Wiarus Polski
vom 29. August 1901:

Nunnen.

Am Sonntag, den 4. August fand eine Generalversammlung statt, an welcher zahlreich Mitglieder theilnahmen. In den Vorstand wurden gewählt: Johann Walinski als Vorsitzender, Anton Dalkowski als Stellvertreter, Kasimir Lenart als Sekretär, Martin Wolny als Stellvertreter, Anton Kaczmarek als Kassierer, Franz Walinski als Stellvertreter, Valentin Wozniak als Fahnenträger, Peter Gijiecki und Johann Blazczyk als Fahnenjunker, Johann Gurski als stellvertretender Fahnenträger, Stanislaus Kempe und Victor Domaniecki als stellvertretende Fahnenjunker, Josef Celta als Bibliothekar, W. Ropce als Stellvertreter, Johann Snadny und Josef Snadny als Kassenrevisoren. Es wird gebeten, alle Briefe zu Händen des Vorsitzenden oder des Stellvertreters zu adressiren.

Der Vorstand.

Aus Nr. 103 des Wiarus Polski
vom 27. August 1901.

Die der Zeitung Westfälisches Volksblatt durch einen deutschen Pfarrer ertheilte Abfertigung.

Ein gewisser Geistlicher aus der Paderborner Diözese hat uns einen Brief übersandt, in welchem er dem in Paderborn erscheinenden Westfälischen Volksblatt eine gehörige Abfertigung für den Artikel zukommen läßt, über den wir schon oben geschrieben.

Dieser Geistliche bemerkt zuerst, daß jeder Centrumsmann und überhaupt auch jeder katholische Geistliche in Westfalen und Rheinland schmerzlich bewegt ist über das Zernwürniß, zu welchem es bei den Reichstagswahlen in den Kreisen Mülheim-Duisburg-Ruhrort zwischen Polen und Centrum gekommen ist, zugleich über die Zwistigkeiten zwischen Pfarrer Dr. Liß und der geistlichen Behörde, mit Rücksicht auf die gemeinschaftliche katholische Sache. Ueber diesen Streit zwischen polnischen und deutschen Katholiken freuen sich nun der Liberalismus, Hakatismus und alle Gegner der katholischen Kirche. Es ist dies auch weiter nichts als ein Kulturkampf gegen die polnischen Katholiken unter dem Deckmantel der Rationalität.

Nach dieser Einleitung schreibt der gedachte Geistliche wörtlich so:

„Während die übrigen Centrumblätter das lebhafteste Bestreben zeigen, den bedauerlichen Riß möglichst rasch zu schließen, arbeitet das Westfälische Volksblatt mit sichtlichem Behagen darauf hin, die katholischen Brüder noch mehr zu entzweien. Das Westfälische Volksblatt hat sich schon in der Zeit des allgemeinen Kulturkampfes durch Leisetreterei einen zweifelhaften Ruhm erworben. In politiceis braucht nur an seine Haltung zum Bunde der Landwirthe erinnert zu werden. Kein Blatt ist weniger qualifizirt, den Vorkämpfer des Centrums und der katholischen Kirche zu spielen. Woher nun auf einmal dieser heilige Eifer? Wie hat es doch erfahren, daß die polnische Bewegung gegen den deutschen Reichsgedanken sich richtet? Daß die Polen den Industriebezirk zu einer Provinz des polnischen Königreiches machen wollen? Entweder muß man annehmen, daß die Sommerhitze im Kopfe des betr. Herrn die schwarzweiße Riesenente ausgebrütet hat, oder aber — das famose „Centrumsblatt“ legt sich tagbuchend und schweißwedelnd den hakatistischen Kulturkämpfern zu Füßen.“

Von einem katholischen Geistlichen der Diözese
Paderborn.“

In der an die Redaktion gerichteten Zuschrift sagt unser Korrespondent unter Anderem so: „Ich weiß, was in unserem Bezirke Noth thut. Es ist durchaus erforderlich, daß man sich um die Polen in Bezug auf die geistliche Fürsorge besser bekümmert.“

Der oben wiedergegebene Brief beweist, daß man noch unter der deutsch-katholischen Geistlichkeit Geistliche finden kann, welche die Wünsche der Polen hinsichtlich der geistlichen Fürsorge gerecht beurtheilen. Man kann gewiß sein, daß, falls alle Geistlichen in Westfalen und Rheinland, besonders auch alle Präpste ähnlicher Ansicht sein würden und durch die That diese Ueberzeugung beweisen würden, die Polen unzweifelhaft schon lange bessere geistliche Fürsorge haben würden. Dann würde auch mit Bestimmtheit ein besseres Einvernehmen zwischen Polen und Deutsch-Katholiken in hiesiger Gegend herrschen.

Es kann sein, daß eine so energische Aeußerung seitens der Geistlichkeit erwirkt, daß auch dem Rest der deutsch-katholischen Geistlichkeit sich endlich die Augen öffnen, kurz, daß sie Alles daran setzen wird, um der Verwaisung der Polen in der Fremde mit Rücksicht auf die geistliche Fürsorge ein Ziel zu setzen. Gebe Gott, daß sie so bald als möglich zu dieser Erkenntniß kommen möchten. Dies erfordert durchaus das Wohl der katholischen Sache, dies erfordert die Sache, die Rettung vieler Tausende polnischer Seelen. Wenn wir uns nur nicht täuschen möchten!

Aus den Blättern des Auslandes.

Aus Nr. 211 der Nowa Reforma
vom 14. September 1901:

Der Thorner Prozeß.

Das, was die durch den Untersuchungsrichter, den Staatsanwalt und sogar durch die „väterliche“ Schulbehörde terrorisierte polnische Schuljugend über die Gründung geheimer Vereine aussagte, wirft ein dunkles Licht auf die in den preussischen Landestheilen herrschenden Zustände. Aber das, was die preussischen Beamten als Zeugen aussagten, was einer der katholischen Geistlichen als Sachverständiger bekundete, ist geradezu eine Verurtheilung der heutigen Politik der preussischen Regierung den Polen gegenüber.

Der Zeuge, Amtsrichter Borowski, welcher gemeinschaftlich mit dem Staatsanwalt die Untersuchung führte, erzählte, was einige Angeklagte vor ihm ausgesagt hatten. Als Borowski von dem Angeklagten Blachowski zu sprechen anfangte, erklärte Letzterer mit lauter Stimme, daß Borowski ihm mit Entfernung aus dem Gymnasium gedroht habe, wenn er nicht die Wahrheit aussage und Amtsrichter Borowski gab offen zu, daß er sich wirklich einer derartigen Drohung bedient habe.

Der Angeklagte Grochowski erklärte: „Bemerkungen über die Zwecke des Vereins sind nicht meinem Kopfe entsprungen, sondern dem Kopfe des Amtsrichters Borowski. Letzterer legte mir jedes Wort in den Mund.“

Die Aussagen des Chefs der Posener politischen Polizei, Zacher, zeichneten sich naturgemäß durch Einseitigkeit aus, über diese Thatsache wundert sich jedoch Niemand. Großes Staunen dagegen rief folgender Vorgang hervor: Auf Antrag des Staatsanwalts wurde ein Brief des Oberpräsidenten der Provinz Posen und ein Memorandum des Posener Polizeipräsidenten aus dem Jahre 1863 an das Provinzialschulkollegium über die Jugendvereine vorgelesen. Aus diesen Schriftstücken geht hervor, daß damals einige Vereine polnischer Gymnasiasten entdeckt worden sind, von denen behauptet wurde, sie hätten dieselben Bestrebungen wie der „Verein der Freunde der Wissenschaften“, der „Marcinkowski'sche Unterstützungsverein“, der „katholische Arbeiterverein“ u. dergl. Schließlich wurden Akten vorgelesen, aus welchen hervorging, daß die Posener Staatsanwaltschaft gegen 58 Gymnasiasten den Prozeß wegen Theilnahme an geheimen Verbindungen angestrengt hatte. Derartige Prozesse fanden überdies in Ostrowo, Gnesen und Lissa statt. Die Posener Staatsanwaltschaft hatte damals gegen die Angeklagten eine mehrmonatige Gefängnisstrafe beantragt, das Gericht verurtheilte dagegen einige von ihnen zu ein paar Tagen Gefängnis. Die Staatsanwaltschaft legte keine Revision ein. Ist das nicht eine Widerlegung des Anklageaktes in dem gegenwärtigen Prozeß durch die Staatsanwaltschaft selbst? Sollte dies nicht eine Handhabe für die Richter sein zur Beurtheilung des eigentlichen Sachverhalts?

Der Pfarrer an der Marienkirche in Thorn, Herr Klunder, wurde seitens des Gerichts als Sachverständiger in der Kirchenlehre vorgeladen und sollte nur aussagen, ob ein Katholik den Eid auf ein Geheimniß ablegen dürfe, wenn es sich lediglich um den polnischen Sprachunterricht handele. Herr Klunder, von dem Vorsitzenden befragt, antwortet: „Ich nehme an, daß die jungen Leute einen solchen Eid leisten dürfen.“

Im weiteren Verfolg entspann sich folgendes Zwiegespräch:

Amtsrichter Wölfel: „Durfte die Jugend auch auf das Kreuzifix schwören?“

Pfarrer Klunder: „Dies ist für den Eid nicht von Belang.“

Amtsrichter Wölfel (halblaut): „Das wundert mich sehr. Konnte eine wirklich gut erzogene Jugend auf dergleichen Lappalien den Eid leisten?“

Pfarrer Klunder: „Es kommt darauf an, ob die jungen Leute das für Lappalien halten.“

Rechtsanwalt Trommer: „Ist es denn eine Sünde, Vereinen anzugehören, deren Bestrebungen gegen die Staatsregierung gerichtet sind?“

Pfarrer Klunder: „Das ist eine Sünde.“

Der Staatsanwalt: „Ist es eine Sünde, Vereinen anzugehören, die von der Schulbehörde verboten sind?“

Pfarrer Klunder: „Das hängt von den Vereinszwecken ab.“

Eine solche Erklärung gab vor Gericht ein katholischer Priester ab, der doch seinem Gewissen Rechnung tragen mußte.

Der frühere Gymnasialdirektor in Braunsberg, jetzt in Westpreußen, Preuß, wurde wegen der geheimen Verbindungen der Gymnasiasten befragt. Im Laufe seiner Aussagen erklärte er, daß die polnischen Schüler eine ausgezeichnete Büchersammlung besäßen, welche die deutsche weit überträfe. Wenn ihn die polnischen Schüler um den polnischen Sprachunterricht gebeten hätten, würde er ihnen die Erlaubniß hierzu nicht ertheilt haben, denn er habe sich überzeugt, daß sie mehr Polnisch verständen, als ihnen zu verstehen gestattet war. Auf eine diesbezügliche Frage des zweiten Staatsanwalts antwortete Direktor Preuß, daß er den Schülern thatsächlich verboten habe, polnisch zu sprechen, weil sich dies den Lehrern gegenüber nicht gezieme.

Haben da die Angeklagten der Staatsanwaltschaft gegenüber nicht mit Recht die Erklärung abgegeben, daß sie gerade deshalb geheimen Vereinen angehören mußten?

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung sagte Direktor Preuß aus, er habe auf die Schüler dahin eingewirkt, daß sie sogar außerhalb der Schule, „in ihrem eigenen Interesse“ nicht polnisch sprechen sollten. Als der Staatsanwalt Dr. Fuchs als Zeuge vernommen wurde, machte der Angeklagte Thimm ihm den Vorwurf, daß auch er, ähnlich wie Amtsrichter Borowski, die Aussagen von den Angeklagten erzwungen hätte.

Dies ist die Art und Weise, wie in diesem Prozesse die Anklage erhoben wurde und auf welche Unterlage man sie stützte.

Aus Nr. 34 des Kraj

vom 24. August (6. September) 1901:

Graf Georg v. Moszynski berichtet in den „Pietierb. Wiedom.“ seine von dem Petersburger Berichterstatter in der Nowoje Wremja gebrachte, von ihm aber nicht gehaltene Rede und sagt:

„Der Berichterstatter behauptet ohne jegliche Begründung, daß ich für Rußland den Parlamentarismus wünsche. Die Frage der Regierungsform ist durchaus nicht eine dogmatische Frage. Jede Regierungsform kann eine entsprechende oder nicht entsprechende, gute oder schlechte sein, dies hängt davon ab, auf welcher Entwicklungsstufe sich die Gesellschaft befindet und in wessen Händen die Regierungsgewalt ruht. Niemals und nirgends habe ich behauptet, daß der Parlamentarismus für Rußland passend wäre. Im Gegentheil, in meiner Broschüre, welche im Jahre 1880

unter dem Titel: „Ueberblick über die österreichisch-polnische Politik“ erschienen ist, behauptete ich auf Seite 70 ausdrücklich: „Das Ergebniß unserer Arbeit hängt vor allen Dingen von unserem sittlichen Werthe, von unserer Ausdauer und unserer Willen und demnächst von einer gewissen festen Unterlage unter unseren Füßen ab u. s. w. In dieser Broschüre sprach ich auf Seite 88 meine Ansicht über die polnisch-russische Vereinigung dahin aus, daß lediglich die auf das jetzige System und die jetzige Form sich stützende Eintracht Aussicht auf Bestand haben könne.“

Ferner beruft sich Graf v. Moszynski auf eine andere, unter dem Titel: „Die österreichisch-polnische Politik gegenüber der politischen Idee des Wielkopolski“ erschienenen Broschüre und führt aus derselben folgende Stelle an:

„Die deutschen Rathgeber hörten nicht auf, Rußland zwei sichere Rettungsmittel vorzuschlagen, nämlich die Einführung der Verfassung und die Russifizierung desjenigen unruhigen polnischen Elements, welches fortwährend den europäischen Frieden bedroht. Die Rußland zur Desorganisation führende Verfassung indeß würde die Macht dieses Landes schwächen, der den Polen gegenüber wachgerufene Haß müßte für Rußland ein nicht zu beseitigendes Hemmiß zur Rußbarmachung desjenigen zivilisatorischen und sittlichen Elemente unserer Nation bilden, die es gerade selbst nicht besitzt. (Seite 50 bis 58.) „Der geehrte Berichterstatter“ — schreibt Graf von Moszynski weiter — „unterstellt mir gleichfalls die Bereitwilligkeit des Aufgebens unserer Nationalität, um Rußland zum Katholizismus zu bekehren. Niemals und nirgend habe ich dies behauptet. Im Gegentheil, es würde mir an Raum fehlen, wenn ich mich darauf berufen sollte, was ich über unsere dringende Pflicht in Betreff der Erhaltung der Nationalität und der Sprache geschrieben habe.“

Der Verfasser schließt damit, daß er Dasjenige in Erinnerung bringt, was er in seiner Broschüre im Jahre 1882, betitelt: „Einige Worte über die polnischen Aspirationen nach der Theilung Polens“ geschrieben hat. Die betreffende Stelle lautet:

„Begrabt doch ein für allemal die in der Diplomatie so genannte „polnische Frage“, um an deren Stelle das polnische Leben wachzurufen. Erklären wir unseren offenen und verborgenen Feinden, daß es eine polnische Frage nicht giebt, daß eine polnische Dummheit, eine polnische Verrücktheit nicht vorhanden ist, daß wir uns nicht erlauben werden, uns mit patriotischen Redensarten zu unserem eigenen Nachtheil zu brüsten; erklären wir, daß eine polnische Nation lebt, die nicht gesonnen ist, sich mit eigenen Händen den Garauß zu machen, daß ein Volk lebt, mit welchem die Welt noch nicht abgerechnet hat.“

In dem vierten Briefe eines aus der Provinz Posen stammenden Herrn Sibirak wird in der „Now. Wremj.“ von den Unterschieden in den Ansichten der Posener über die Gegenwart und Vergangenheit gesprochen. Die dortige Bevölkerung neigt — nach Ansicht des Verfassers — ohne an Gewalt-

maßregeln und an Lostrennung von Deutschland zu denken — in ihren Sympathien dennoch zu Rußland, als einem slavischen Staate. Mit ihren Anschauungen über die Vergangenheit nehmen die Posener fortwährend noch eine Rußland feindliche Stellung ein.

„Wissen Sie, daß es uns sehr mißfällt, daß die Russen das Königreich Polen als „Weichselgebiet“ bezeichnen.“

„Wie soll man denn das Land nennen?“ fragte der Verfasser.

„Einfach Polen oder Königreich Polen“ — lautete die Antwort, „ein Weichselgebiet giebt es aber nicht und hat es niemals gegeben und die Russen haben kein Recht, sich dieser Bezeichnung zu bedienen. . . .“

Die Unterhaltung wurde auf andere Bahnen gelenkt: „Die russische Presse“ — sagten die Posener — „betrachtet die Polen mit feindlichen Augen. Wir aber hier in Posen schreiben nicht nur nicht feindlich gegen Rußland, sondern wir vermeiden auch Alles, was die Russen beleidigen könnte. Wir haben z. B. in unseren Blättern die Bezeichnung „der Moskowiter“ beseitigt. Diese Bezeichnung nehmen die Russen, ich weiß nicht weshalb, übel, obwohl darin nichts Beleidigendes enthalten ist. Sie bedeutet nur: der Einwohner von Moskau. Trotzdem haben wir die Bezeichnung beseitigt und sie durch die Bezeichnung: „der Russe“ ersetzt. Die russische Presse hat sich indessen uns gegenüber nicht geändert.“

Aus Nr. 212 der Nowa Reforma
vom 17. September 1901:

Ueber die Kaiserzusammenkunft bei Danzig

lassen sich die Petersb. Nowosti wie folgt, aus:

„Die Kaiserzusammenkunft bei Danzig hat nicht nur zur Festigung des europäischen Friedens beigetragen, sondern auch eine Annäherung Rußlands an Deutschland bewirkt, sie ist daher in jeder Beziehung ein glückliches Ereigniß, dessen wohlthuende Folgen sich sicherlich binnen Kurzem im Bezug auf die allgemeine Lage zeigen werden. Die Verleihung des höchsten russischen Ordens, des Andreasordens, seitens des Zaren an den Grafen Waldersee ist der beste Beweis dafür, welches Gewicht auf die Beendigung der Krisis in China gelegt wird. Graf v. Waldersee erhielt diesen Orden nicht etwa für spezielle Verdienste um Rußland, sondern als der Höchstkommmandirende der verbündeten Heere. Diese Auszeichnung beweist, welch' warmes Interesse die russische Regierung dem Endergebniß der Expedition der verbündeten Heere beigemessen hat.“

Es ist äußerst interessant, welche Stellung die französische Presse den deutsch-russischen Sympathien gegenüber einnehmen wird. Die Danziger Kaiserbegegnung ist, obwohl sie die Garantie für eine längere Fortdauer des europäischen Friedens bietet, eine sonderbare Einleitung zu dem Besuche des Zarenpaares in Frankreich.